

Buchbinder-Zeitung

Erscheint Sonnabends.
Abonnementspreis 1,00 Mark pro Quartal exkl. Postgeld. Bestellungen nehmen an alle Postanstalten, sowie die Expedition, Berlin S. 59, Urbanstr. 63 I.

Organ des Deutschen Buchbinder-Verbandes

Inserate
pro viergespaltene Zeile 60 Pf.; Stellenangebote 40 Pf.; für Verbandsmitglieder 40 Pf.; Versammlungsanzeigen 20 Pf. Privatanzeigen ist der Betrag beizufügen.

Nr. 7.

Berlin, den 10. Februar 1912.

28. Jahrgang.

Rekanntmachung des Verbandsvorstandes.

1. Die Erhebung eines Lokalbeitrages von 5 Pf. pro Woche ist von der Zahlstelle Königberg beschlossen und unsererseits gutgeheißen worden.

2. Dem Kollegen Adolf Eiben ist im Dezember v. J. in Weimar eine Bescheinigung ausgestellt, durch die ihm die Mitgliedschaft im Verbandsverband bestätigt wird. Wir ersuchen die Zahlstellen, auf Grund dieser Bescheinigung keinerlei Unterstützung an Eiben auszusuchen, sondern dieselbe bei Vorzeigung einzuziehen und an uns einzusenden.

Kollege Eiben wird ersucht, behufs Wiedererlangung seiner Mitgliedskarte sich an uns zu wenden. Die Funktionäre ersuchen wir, eventuell Eiben hierauf aufmerksam zu machen.

3. Entgegen den Bestimmungen der §§ 50 und 54 im Statut haben nachbenannte Gau- und Zahlstellen eine Abrechnung für das vierte Quartal 1911 noch nicht an die Verbandskasse eingesandt: Kottbus, Görlitz, Posen, Halberstadt, Gildesheim, Gau 9, Apolda, Arnstadt, Saalfeld, Weizenfels, Gau 10, Essen, Mülheim-Dorphan, M.-Gladbach, Mainz, Falkenstein, Zwickau, Göppingen und Augsburg.

4. Nachstehend aufgeführte Mitgliedskarten bzw. -bücher sind den Inhabern abhanden gekommen. Dieselben werden deshalb für ungültig erklärt und sind bei eventuellem Vorzeigen anzuhalten und an uns einzusenden.

Nr.	18 215	ausgestellt für	Alfred Janowski.
"	19 087	"	Fritz Rück.
"	72 421	"	Angelika Plath.
"	81 896	"	Emil Fried.
"	84 886	"	Louis Tieger.
"	87 195	"	Wilhelm Hesse.
"	91 460	"	Walter Fink.
"	94 918	"	Wilhelm Schröder.
"	94 916	"	Gertr. Langstengel.
"	99 370	"	Johanne v. Niesen.
"	100 538	"	Abrah. Kronowiz.
"	100 778	"	Robert Pape.
"	101 199	"	Artur Fuhr.
"	101 672	"	Otto Wünsche.
"	102 496	"	Hedwig Kowalski.
"	105 384	"	Margar. Lehmann.
"	107 193	"	Heinrich Wormser.
"	112 077	"	Adolf Eiben.
"	112 720	"	Albert Reng.
"	116 205	"	Rosa Nebel.

Der Verbandsvorstand.

Der Kampf gegen das Koalitionsrecht!

III.

Die Scharfmacher haben sich die größte Mühe gegeben, um eine erfolgversprechende Stimmung gegen die organisierte Arbeiterschaft und für ein neues Ausnahmengesetz zu erzeugen. Ihre Bestrebungen, das Koalitionsrecht praktisch unwirksam zu machen, sind auf keinen Steinigen, im Gegenteil auf äußerst fruchtbaren Boden bei dem sogenannten verbündeten Regierungen gefallen, wie die bereits erwähnten Vorparlamentarier im sächsischen Landtag und im Hamburger Senat ausweisen. Wir haben aus der großen Fülle des vorliegenden Materials, das diese Bestrebungen uns auf das drastischste kundgibt, bereits einen Teil im Auszug wiedergegeben. Es ist notwendig, damit die drohenden Gefahren in ihrem vollen Umfang recht gewürdigt werden können, damit der Ernst der Situation voll verstanden wird, noch einige besonders charakteristische Vorstöße aus der neuesten Zeit kurz zu streifen. So hat die Jahresversammlung der Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände Anfang Dezember des Vorjahres ein Referat eines ihrer Generalsekretäre (Steller in Köln) entgegengenommen, in dem dieser über Streikposten stehen und Arbeitswilligenschutz sprach. Nach dem bei solchen Gelegenheiten üblichen Tiraden und unbewiesenen Verdächtigungen forderte der Referent ein Verbot des Streikpostenstehens. Daneben seien vor allem die nationalen und Werkvereine gegenüber der gewerkschaftlichen „Zwangs- und Schreckensherrschaft“ besonders zu stützen und zu fördern. Die Vorschläge fanden allgemeinen, lebhaften Beifall, und einstimmig wurde folgende Resolution angenommen:

„Die Delegiertenversammlung der Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände spricht dem Zentralverband Deutscher Industrieller ihren Dank aus für das entschiedene Eintreten zum Zwecke der endlichen Herstellung der Freiheit der Arbeitswilligen gegenüber dem Terrorismus der gewerkschaftlichen Organisationen und gibt der Hoffnung Ausdruck, daß endlich unsere Gesetzgebung und Verwaltung der Bedeutung dieser Freiheit das im Interesse der Aufrechterhaltung der Konkurrenzfähigkeit unserer Industrie notwendige Verständnis entgegenbringt.“

Wie blutiger Hohn nehmen sich solche Beschlüsse aus, wenn man sie mit der rauhen Wirklichkeit in Parallele bringt. Die Freiheit der Arbeitswilligen, die zu fordern angeblich noch notwendig sein soll, geht doch schon so weit, daß diese ungehindert allerlei Verbrechen begehen können. Erinnert sei z. B. nur an unsere Ausperrung im Jahre 1906, die uns mit allerlei zweifelhaften Elementen zu schaffen gab. Erinnert sei daran, daß ein besonders nützliches Element, der böhmische Zimmerpolier Ziala, auf unserm Hauptbureau erschien, um unter Vorspiegelung allerlei wahrer und unwahrer Tatsachen von uns eine Summe Geld zu erpressen. Er gab vor, im Auftrage unserer ausperrenden Unternehmer im Wöhnen einige Dutzend Streikbrecher angeworben zu haben, deren Abreise nach den Aussperrungsorten er verhindern wolle, wenn man ihm das mit Klängen Münze lohne. Als der Patron der Polizei übergeben worden war, da ließ diese ihn wieder laufen, trotzdem er allerlei auf dem Kerbholz hatte

und auch anscheinend zu jener Zeit ein gesuchter Vogel war, und sie ließ ihm so lange Zeit, bis er verduftet war. Und so etwas nennen die Herren Scharfmacher dann mangelnde Freiheit der Arbeitswilligen.

In der allgemeinen Satz gegen unser Koalitionsrecht darf natürlich auch das Organ Knuten-Dortels nicht fehlen. Unter der Überschrift: „Die Mittelstandspolitik im neuen Reichstage“ veröffentlicht die „Deutsche Tageszeitung“ in ihrer Nummer vom 13. Januar einen Abdruck aus der Deutschen Volkswirtschaftlichen Korrespondenz, dem Organ des allerreaktionärsten Flügels der Großindustriellen. Der wesentliche Inhalt dieses Artikels ist, daß die Mittelstandspolitik des neuen Reichstages zu bestreben habe — in einer Beschränkung des Koalitionsrechtes und der gewerkschaftlichen Kampfmittel. In dem Artikel wird nämlich eine allgemeine Unzufriedenheit prophezeit. Es heißt da:

„Man täusche sich nicht. Die Gefahr besteht, daß Unzufriedenheit auch solche Kreise ergreift, die sich bisher davon frei gehalten haben. Dem unheimlichen Gast zu bannen, gibt es nur ein zuverlässiges Mittel: Unserer Volkswirtschaft das Vertrauen zurückzugeben, daß ihr ausreichender Schutz gegen die Kampfmittel der Sozialdemokratie — Dohltott, Verruf, Vernichtung der Arbeitsfreiheit — unter allen Umständen zu Gebote steht.“

Daß in den vorstehenden Zeilen besonders auf die Sozialdemokratie hingewiesen ist, kann über ihren wirklichen Sinn nicht hinwegtäuschen. Denn jenen Kreisen gilt ja alles als „sozialdemokratisch“, was Arbeitnehmer zur Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen unternehmen.

Bei dem Kampf um unser Koalitionsrecht haben wir es jedoch leider nicht nur mit den Scharfmachern zu tun. Denen entgegenzutreten, ist um deswillen schon leichter, weil diese aus ihrem Herzen keine Würdergrube machen und ihren Wünschen und Plänen auch unerbittlichen Ausdruck geben. Anders jene, die sich offen als Koalitionsfreunde bezeichnen, hinterücks aber dem Koalitionsrecht der Arbeiter lieber heute als morgen das Genick brechen möchten. Und gerade eckelhaft für die Arbeiterwelt werden sich die Debatten gestalten da, wo die Zentrumschriften und gelben Gewerkschaften mit hineingezogen werden müssen. Hierbei werden Arbeiter gegen Arbeiterrechte ausgespielt werden. Das ist der Skandal. Die Gelben wie die Führung der christlichen Gewerkschaften haben sich ebenfalls berufen gefühlt, in das Terrorismusgeschrei gegen die freien Gewerkschaften, denen es ja allein an den Krügen gehen soll, tüchtig mit einzustimmen. Die christlichen Gewerkschaftsführer erklären, daß seitens der freien Gewerkschaften nicht nur dem Streikbrechern gegenüber Terrorismus angewendet wird, sondern auch die christlichen Arbeiter würden in ihrer Bewegungsfreiheit gehindert, Beweise hierfür seien vorhanden. Mehr noch, die christlichen Gewerkschaftsführer haben sich eifrig bemüht, den Scharfmachern Beweismaterial herbeizuschleppen. Sie dienen den Letzteren genau so wie bei der Vergewaltigung der Selbstverwaltung der Arbeiter in den Ortskrankenkassen. Die Scharfmacher schreiben und befehlen, die christlichen Gewerkschaften hören und apportieren heran, was



als Material gegen die freien Gewerkschaften ausgeschlachtet werden kann.

Wie sich die Zentrumschriften für die Scharfmacherpläne ins Zeug legen, dafür einige Beispiele: Der gemeine Reichstagsabgeordnete Öring (Zentrum) hat am 1. Januar 1912 in St. Ingbert (Pfalz) in einer Zentrumsversammlung ausgeführt:

„Die Klagen der Arbeitswilligen (Streikbrecher) über den Terrorismus der roten Gewerkschaften sei berechtigt. Hier müßte das Gesetz mit aller Schärfe eingreifen. Es müssen neue Gesetzesparagrafen geschaffen werden, damit dieser rote Terrorismus beseitigt werde, das Streikpostenwesen der Sozialdemokraten müsse durch neue, äußerst scharfe Gesetzesparagrafen bekämpft werden. In der Reichstagskommission haben Giesberts, Weder, Schirmer ganze Aktienstöße von Material zur Verfügung. So hätte ein roter Streikposten gelegentlich eines Streiks einen Arbeitswilligen prügeln wollen; ein anderer sozialdemokratischer Streikposten hätte sogar einem Arbeitswilligen mit dem Messer gedroht. Solche Zustände seien unhaltbar, und er würde mit allen Kräften für Beseitigung dieser Mißstände eintreten!“

Am 15. Juli 1911 ergähte auf der Generalversammlung des Vereins Deutscher Papierfabrikanten der Syndikus der Hauptstelle Deutscher Arbeitgeberverbände, Dr. Längler, in einem Vortrag über die nationalen Arbeitervereine, daß Führer der christlichen Gewerkschaften ihm über Terrorismussfälle der freien Gewerkschaften Material beschafft hätten! Er führte wörtlich aus:

„Mir ist persönlich von Führern der Arbeiter anderer Gewerkschaften, speziell der christlichen, eine Fülle von Tatsachen eingebracht worden, die man einfach für ungläublich hält.“

Wso nicht nur, daß man im Reichstag den scharfmacherischen Parteien das Material ausspanzt, nein, man bemüht sich in christlichen Gewerkschaftsführerkreisen, mit dem Material direkt bei den Führern der Scharfmacher selbst anzuklopfen. Netze Arbeiterführer, die zu ihrem Segnern hinlaufen und Material hinschaffen, mit dem schließlich auch die christlichen Gewerkschaften gequält werden.

In einem Bericht des „Zentralblattes der christlichen Gewerkschaften“ (Nr. 9 vom 1. Mai 1911) heißt es über eine Ausschussfiktion des Gesamtverbandes der Zentrumsgegewerkschaften vom 19. bis 21. April:

„Uebereinstimmend wurde von mehreren Seiten auf den verstärkten Druck hingewiesen, der

von der sozialdemokratischen Richtung in letzter Zeit auf alle Andersdenkenden ausgeübt wird, um die Alleinherrschaft auf dem Gebiete des Arbeitsvertrages zu erzwingen. Demgegenüber kam mit vollster Einmütigkeit die feste Absicht zum Ausdruck, seitens der christlichen Gewerkschaften dem sozialdemokratischen Terrorismus, insbesondere den kampfhaften Bestrebungen zur Schaffung von Arbeitsmonopolen mit aller Entschiedenheit entgegenzuwirken. Die sozialdemokratischen Führer sollen sich wohl hüten, den Vogen zu straff zu spannen, damit nicht schließlich durch gesetzliche Maßnahmen dem sozialdemokratischen Mißbrauch gewerkschaftlicher Machtmittel in ähnlicher Weise Schranken gezogen werden müssen, wie es jetzt gegenüber dem Mißbrauch mit den Beamtenstellen in der Arbeiterversicherung zur Notwendigkeit geworden sei.“

Die Petitionskommission des Reichstages hatte sich gleichfalls im Frühjahr 1911 mit einer Anzahl Petitionen aus Unternehmerkreisen zu beschäftigen, die gesetzliche Maßnahmen gegen Streikende forderten. Bei dieser Gelegenheit wurde die Regierung auch befragt, wie es mit der angekündigten Ausnahmegebung gegen Streikende stehe. Der Regierungsvertreter Dr. Joël konnte keine Auskunft geben, was in der eingeleiteten Kommission bisher zustande gekommen war. Es käme außer dem Strafgesetzbuch auch noch die Gewerbeordnung in Frage. Auch müsse die Frage gestellt werden, ob eine Schadenersatzpflicht der Gewerkschaften für dolose Schädigungen einzuführen sei, was wieder mit der Frage der Rechtsfähigkeit der Berufsvereine zusammenhänge.

Die sozialdemokratischen Abgeordneten wandten sich nachdrücklich gegen diese Petition und verlangten Uebergang zur Tagesordnung. Auf Antrag eines Zentrumsmanne wurde dagegen mit 12 gegen 8 Stimmen Ueberweisung als Material beschlossen. Zentrum, Konserbatibe und Nationalliberale standen in fester Brüderschaft zum Ausnahmegegeh.

Diese Brüderschaft wird auch im kommenden Reichstag anhalten, wenn es gilt, die Wünsche der Scharfmacher zu erfüllen.

Gelesene Nummern der „Buchbinder-Ztg.“ wirft man nicht fort, sondern gibt sie : an nicht organisierte Kollegen weiter. :

tut's noch, der mit dem Pferdefuß. Euer Liebestier riecht nach Schwefel, Bassia Dvorak. Aber nie war es ein Christenmensch und nie Lucek Wyrimba! „Wollt Ihr es besser wissen als ich, Pani?“ „Ich bin seine Frau, sein Kind und mein Kind ist Bogdan, den Ihr schlägt. Ihr lügt in den Hals hinein.“ „Maryla Wyrimba,“ sprach die Hege laut, „Ihr habt Glück. Euer Kind lebt und wirft mit Steinen. Mein Kind ist tot.“ „Was geht mich Euer Kind an?“ „So viel wie mich das Eure. Sie haben denselben Vater!“ „Du lügst,“ schrie Maryla auf. „Fragt ihn,“ sagte Bassia und ihre Augen brannten, „da kommt er selbst!“ „Geht!“ kreischte die Frau des Fährmanns auf und flog ihrem Mann entgegen. „Lucek Wyrimba, da steht sie, die Dein Kind geschlagen, da steht sie, die Dich und mich gelästert, da steht sie, die Dich schlägt, daß sie ein Kind von Dir hat!“ Es ward ihm rot vor den Augen. „Bassia Dvorak, ist es wahr, daß Du Bogdan geschlagen hast?“ „Ja, Pan Lucek! Aber Ihr fragt nicht, was er mir getan!“ „Bassia Dvorak, was habt Ihr sonst geredet?“ Sie war ruhiger als er. „Ihr habt nicht gewollt, daß ich spreche. Gut. Ich trug kein Verlangen danach. Es ist für mich und für Euch nicht viel Ehr' dabei! Aber was heßt Ihr und quält Ihr? Der Hund da, der ist besser als Ihr und treuer. Ist alles, was ich auf der Welt hab'. Und diesen Hund hat Eure Brut wunden und lahm geworfen! Wund und krank und elend habt Ihr, Lucek Wyrimba, mich gemacht, als Ihr mich treulos mit dem Kind, Lucek, verlassen habt und Euer...“ „Bassia!“ leuchtete der Fährmann. Seine Hände krampften sich.

Wie alt werden wir?

Ueber die Verlängerung der Lebensdauer der deutschen Bevölkerung kann man in der Tagespresse nachstehende Auslassung lesen:

„Die Wirkung von hygienischen und sozialpolitischen Fortschritten in Deutschland zeigt sich zunächst in dem Sinken der durchschnittlichen Sterbeziffer; während 1875 noch auf 1000 Lebende 29 Sterbefälle entfielen, waren dies 1905 nur noch 21 Sterbefälle. Dementsprechend hat sich die mittlere Lebensdauer verlängert von 35,58 in den Jahren 1875—1880 beim männlichen Geschlecht auf 40,56 Jahre in den Jahren 1901—1905, beim weiblichen Geschlecht von 38,45 auf 43,97 in den gleichen Zeiträumen. Die mittlere Lebensdauer hat also im Laufe von 30 Jahren bei dem männlichen Geschlecht um 5, beim weiblichen Geschlecht um 5½ Jahre zugenommen. Daß dieser Besserung der Sterblichkeitsverhältnisse eine sehr hohe wirtschaftliche Bedeutung zukommt, liegt auf der Hand. Trotz dieser beträchtlichen Erhöhung der Lebensdauer steht Deutschland noch immer hinter den meisten Kulturstaaten zurück. In Schweden, dessen Bevölkerung sich allerdings durch besonders günstige Verhältnisse auszeichnet, beträgt die mittlere Lebensdauer des männlichen Geschlechtes 50,94 und die des weiblichen Geschlechtes 53,83 Jahre; sie ist also um volle zehn Jahre höher als im Deutschen Reich. Um etwa 5 Jahre überlegen noch Belgien und die Niederlande und um etwa 4 Jahre Frankreich und England Deutschland in den Zeiten der mittleren Lebensdauer. Nur in Oesterreich und in Italien ist die mittlere Lebensdauer geringer als in Deutschland. Der Grund, weshalb Deutschland noch in den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts beträchtlich hinter anderen Kulturstaaten zurückblieb, liegt in seiner bedeutenden Kindersterblichkeit.“

An dieser ohne Frage recht erfreulichen Besserung sind selbstverständlich nicht alle Bewohner beteiligt. Wir haben ganze Gruppen, die weit hinter dem oben berechneten Durchschnitt zurückbleiben und dazu zählt in erster Linie unser Beruf, die Buchbinderei und deren verwandte Branchen mit. Das Durchschnittsalter sämtlicher Gestorbenen betrug in den drei Jahrzehnten von 1871—1900 39 Jahre und 4 Monate. Der Durchschnitt der einzelnen Jahrzehnte stand auf 37,1 für 1871/80, auf 38,7 für 1881/90 und auf 42,3 für 1891/1900. Sämtliche unserer innerhalb der letzten 25 Jahre gestorbenen Berufsgenossen, die der Berliner Ortskrankenkasse der Buchbinder angehörten, wurden jedoch im Mittel nur 33 Jahre und 9 Monate alt und sämtliche innerhalb der letzten 29 Jahre als

„Und Euer Sohn,“ fuhr sie ruhig fort, „macht's Euch früh nach. Ihr habt mir Ehr' und Jugend genommen, Euer Sohn wirft das Letzte blutig, was noch zu mir hält. Das hab' ich geredet, nun redet Ihr oder redet auch nicht!“ Maryla hing sich an ihn. „Schlag sie nieder, gib's ihr, sag, daß es nicht wahr ist, red ein Wort!“ Er schüttelte sie ab. „So,“ sprach er, „also das... hast geredet!“ „Du hörst es!“ „Was wir ausgemacht haben, gilt nicht. Wie Du willst. Wollen sehen, wer der Stärkere ist.“ Sie lachte rauh. „Weißt lange, daß Du mich am liebsten bei den Fischen hättest!“ Da brüllte er auf: „Erst die Fische, dann Dich!“ Und ehe sich's einer versah, mit furchtbarer Kraft und Wildheit, hatte er den Hund ergriffen, schwenkte ihn zweimal und warf ihn dann mit Riesenkraft in großem Bogen in die vorüberbrausende Warthe. Bassia Dvorak stand im Rahn. Aber Lucek Wyrimba war ebenso schnell. Das Tier war klatschend niedergebunden, die Strömung riß es fort, vergebens versuchte es, das Ufer zu erreichen. Mit ihrem Rahn kam Bassia ihm zu Hilfe. Doch ehe sie, aus aller Kraft rudernd, den Hund erreichte, klatschte ein Aubererschlag auf das schwimmende Tier nieder, der es betäubte. Es ging unter. „Das für die Schläge, die Du Bogdan gegeben! Für das andere rechnen wir besonders ab!“ In stumpfer Verzweiflung starzte die Hege einen Augenblick nach der Stelle, wo ihr treuer Begleiter verfunken war. Dann schrie sie auf. „Hüte Dich, Lucek Wyrimba!“ rief sie ihm zu, mit so wunderlicher Stimme, daß Maryla am Ufer erschauerte. Und wie ein Pfeil flog ihr Boot an dem feinen vorüber, zu schnell, als daß der Schlag mit dem schweren Ruder, zu dem sie ausgeholt, ihn getroffen

An der Warthe.

Erzählung von Karl Duffe.

IV.

Oben wollte sie ihren Rahn los machen, als im Fährhaus die Tür ging. Mit halb verzerrtem Gesicht flog Maryla auf Bassia Dvorak zu. „Du hast mein Kind geschlagen, Hege,“ kreischte sie, „weche Dir, wenn Lucek nach Hause kommt! Hat Dir nichts getan, der Bogdan, aber Ihr heidnisch Rad vergreift Euch an allem, bis Eure Seele mit dem Teufel mal hinfindend aus dem Schounstein fährt.“ Bassia Dvorak hatte sich aufgerichtet. „Lehrt Euren Bogdan oder wie er heißt, etwas Besseres, als mit Steinen werfen, Frau,“ erwiderte sie ruhig. „Dann wird ihn niemand schlagen. Aber wie sollte er von Euch etwas Besseres lernen? Er hat meinen Hund getroffen, daß er blutet. Hat noch viel zu wenig bekommen!“

„Euch und dem Hüllenvieh recht! Auspeien sollt' Euch jeder Christenmensch!“

„Laßt mich in Ruhe!“ lachte Bassia Dvorak auf und drehte sich kurz um.

„Gut, daß Ihr geht! Wenn Lucek dazukommt, hilft Euch der Teufel nicht mehr. Aber Ihr sollt es hüßen, daß Ihr das Kind schlägt. Hütet Euch vor Lucek Wyrimba, Weiß!“

Die Hege warf den Kopf hoch. „Ich kenn' ihn zu gut, Pani, als daß ich ihn fürchten sollte!“

„Was sprecht Ihr da?“

„Was Ihr gehört habt!“

„Und er haßt Euch, wie ich, Bassia Dvorak, er läßt sein Kind nicht schlagen!“

„Sagt ihm, den Haß versteht' ich. Aus Liebe wird Haß.“

Kreisend lachte die Frau des Fährmanns auf. „Wer hat Euch geliebt, Hege? Nur einer, und der

Mitglieder der Leipziger Zentralrentenkasse verstorbenen Berufsangehörigen erreichten ebenfalls nur ein Durchschnittsalter von 36 Jahren und 11 Monaten. Diese Zahlen zeigen mehr als alles andere, daß die Buchbinderei und deren verwandte Geschäftszweige mit zu den ungesundesten Beschäftigungen gehört. Beim Vergleich der obigen Zahlen ist zu beachten, daß in den die Gesamtheit umschließenden Zahlen auch die ungeheuer große Kindersterblichkeit eingeschlossen ist, die die Zahlen selbstverständlich ungünstig beeinflusst. Das angegebene Durchschnittsalter unserer Berufsangehörigen umfaßt nur die im Berufe Tätigen. Also nicht um 2 Jahre 5 Monate (wie bei den Mitgliedern der Leipziger Zentralrentenkasse) oder um 5 Jahre 5 Monate (wie bei den der Berliner Orisstrankenkasse für Buchbinder) hinter dem Reichsdurchschnitt zurückbleiben, sondern um mindestens die doppelte Differenz sollte das Durchschnittsalter unserer verstorbenen Berufsangehörigen diesen überbieten!

Daß das Lebensalter unserer Berufsangehörigen ein geringes ist, das ergab auch die Berufszählung von 1907. Nach dieser waren in Buchbindereien und Kartonnagenfabriken tätig:

Im Alter von	männlich	weiblich	Total
unter 14 Jahren	472	300	772
14 bis unter 16 Jahren	4583	3712	8295
16 " " 18 "	4764	4733	9497
18 " " 20 "	4080	4329	8409
20 " " 25 "	7330	7318	14648
25 " " 30 "	6566	3399	9965
30 " " 40 "	8439	3358	11797
40 " " 50 "	4320	1648	5968
50 " " 60 "	1832	745	2577
60 " " 70 "	727	251	978
70 und darüber	125	37	162

Diese Aufstellung zeigt, daß weit über die Hälfte (genauer $\frac{1}{2}$) aller Berufsangehörigen im Alter bis zu 25 Jahren stehen. Nicht weniger als 41 621 Personen sind das. Stark zwei Drittel aller Berufsangehörigen (51 586) stehen im Alter bis zu 30 Jahren und nur ein kleiner Teil (9695) ist älter als 40 Jahre. Ungesunde Arbeitsverhältnisse, schlechte, hygienisch nicht einwandfreie Arbeitsräume, lange Arbeitszeiten, niedrige Löhne, das Durchsehen des Berufs mit schwächlichem und krankem Nachwuchs (die Buchbinderei wird ja leider noch allgemein als „leichter Beruf“ angesehen) sind die Ursachen solcher ungünstiger Zustände.

Gewerbeordnungs-Flickwerk.

Wieder einmal hat der Reichstag an der Gewerbeordnung von 1869 eine Flickenerei vorgenommen, einige Schönheitspflasterchen aufgesetzt, einige Paragraphen verlängert, die beliebten a, b, c und x eingestrichelt — und das ganze nennt sich Reform — pardon Novelle. Am 1. April dieses Jahres soll sie schon in Kraft treten, und das ist auch der Grund, warum sie unseren Kollegen zugänglich gemacht werden muß. In Nr. 3 des Reichsgesetzblattes von 1912 ist sie enthalten.

Da bekommt zuerst § 114a eine neue Fassung, nach der der Bundesrat nicht nur wie früher Lohnbücher oder Arbeitszettel für bestimmte Gewerbe vorschreiben, sondern auch die zur Ausführung erforderlichen Bestimmungen erlassen kann. In die Lohnbücher oder Arbeitszettel sind vom Arbeitgeber oder einem Betriebsbeamten einzutragen: der Zeitpunkt der Übertragung der Arbeit, Art und Umfang der Arbeit, bei Affordarbeit die Stückzahl; die Lohnsätze; die Bedingungen für die Lieferung von Werkzeugen und Stoffen zu den Arbeiten; der Zeitpunkt der Ablieferung sowie Art und Umfang der abgelieferten Arbeit; der Lohnbetrag unter Angabe der etwa vorgenommenen Abzüge; der Tag der Lohnzahlung. Absatz II ist unverändert, der Absatz III lautet dagegen jetzt: „Im übrigen sind noch solche Eintragungen zulässig, welche sich auf Namen, Firma und Niederlassungsort des Arbeitgebers, Namen und Wohnort des Arbeiters, die übertragenen Arbeiten und die dafür vereinbarten oder gezahlten Löhne beziehen.“ Der bisherige Absatz IV bildet, etwas verändert, jetzt § 114b, ihm folgt noch § 114c, nach dem, wenn der Bundesrat solche Bestimmungen nicht erläßt, die Landeszentralbehörde oder nach Anhören beteiligter Gewerbetreibender und Arbeiter die Polizeibehörde durch Polizeiverordnung sie erlassen kann. Auch für einzelne Bezirke können Bundesrat und Landeszentralbehörde die Bestimmungen nach § 114a-c erlassen.

Weiter erhält § 120, Absatz 3, folgende Fassung: „Die Pflicht zum Besuch eines Fortbildungsgesetzes kann, soweit sie nicht nach Landesgesetz besteht, durch statutarische Bestimmung einer Gemeinde oder eines weiteren Kommunalverbandes eingeführt werden.“ — Neu ist darin, daß die Beschränkung nur auf männliche Arbeiter aufgehoben, d. h. daß außer den bisher Verpflichteten auch Arbeiterinnen unter 18 Jahren zum Schulbesuch verpflichtet werden können. Diese Pflicht, so heißt ein neuer Absatz, besteht dann auch für die Zeit ihrer Arbeitslosigkeit. Die Verpflichtung zur Einführung durch die Gemeinde kann, wenn sie auf Antrag von Arbeitgebern oder Arbeitern nicht erfolgt, von der Verwaltungsbehörde eingeführt werden.

Wichtiger ist ein Zusatz zu § 120c der Gewerbeordnung, der wie folgt lautet: „In diese Bestim-

mungen können auch Anordnungen über das Verhalten der Arbeiter im Betriebe zum Schutze von Leben und Gesundheit aufgenommen werden. Eine Abschrift oder ein Abdruck der Anordnungen ist an geeigneter, allen beteiligten Arbeitern zugänglicher Stelle anzuhängen und in lesbarem Zustande zu erhalten.“

Einem allgemeinen sanitären Arbeitstags verjucht der neue § 120f die Wege zu ebnen; er lautet: „Für solche Gewerbe, in welchen durch übermäßige Dauer der täglichen Arbeitszeit die Gesundheit der Arbeiter gefährdet wird, kann der Bundesrat und, soweit er nicht Bestimmungen erläßt, die Landeszentralbehörde oder nach Anhören beteiligter Gewerbetreibender und Arbeiter die zuständige Polizeibehörde durch Polizeiverordnung Dauer, Beginn und Ende der zulässigen täglichen Arbeitszeit und der zu gewährenden Pausen regeln und die zur Durchführung erforderlichen Anordnungen erlassen.“

Soweit solche Bestimmungen nicht erlassen sind, kann auf Antrag oder nach Anhören des Gewerbeaufsichtsbeamten und nach Anhören beteiligter Gewerbetreibender und Arbeiter die zuständige Polizeibehörde für einzelne Betriebe, in denen durch übermäßige Dauer der täglichen Arbeitszeit die Gesundheit der Arbeiter gefährdet wird, im Wege der Verfügung Bestimmungen und Anordnungen dieser Art erlassen.“

Wenn man sich von dem Eifer des Bundesrats und der Polizei auf Beschränkung der Arbeitszeit nicht zu viel zu versprechen braucht, so ist doch hierin ein Anfang gemacht, dem die Arbeitererschaft schon in der Gegenwart durch Nachdrängen Wirkung verschaffen kann und der in hoffentlich nicht zu ferner Zeit zu einer gesetzlichen Festlegung der Arbeitszeit, der Pausen usw. auch für männliche erwachsene Arbeiter führt.

Zur besseren Sicherheit der Lohnzahlung soll die neue Fassung des § 134, Absatz II, dienen: „Den Arbeitern ist bei der regelmäßigen Lohnzahlung ein schriftlicher Beleg (Lohnzettel, Lohnliste, Lohnbuch usw.) über den Betrag des verdienten Lohnes und der einzelnen Arten der vorgenommenen Abzüge auszuhandigen.“ — Damit ist die Lohnliste gesetzlich für alle Arbeiter in Betrieben von mehr als 20 Arbeitern festgelegt, ein Zustand, der, wenn auch nicht ideal, das bisherige Durcheinander verhindern und die Nachprüfung erleichtern wird.

Zum Schluß kommt dann eine Veränderung und teilweise Verschärfung der Strafparagrafen der §§ 146, 146a, 147 und 150, die teils reaktioneller Art sind, teils sich aus den neuen Bestimmungen ergeben, aber auch wirklich so aussehen, als sollte dem Gesetz mehr Achtung verschafft werden. So tritt nach § 146, wenn der Täter bereits zweimal wegen einer der bezeichneten Zuwiderhandlungen rechtskräftig bestraft wurde, falls die

hätte. Er trat nur den Kahn, der dadurch erschütterter ward, daß Lucek taumelte.

„Baffa Drew!“ fluchte er in sinnloser Wut.

Baffia Dvorak war nach der Mitte gerudert. Ein paar wild geführte Stöße brachten den Fährmann in ihre Nähe.

„Fahr dem Schindvieh nach!“ brüllte er und schwang das Ruder. Aber in der letzten Not hatte die Heze trotz der reißenden Strömung das Boot weitergebracht. Das Wasser spritzte hoch auf, so schlug das Ruder nieder.

„Jesus Christus!“ tönte es in demselben Augenblicke vom Ufer.

Die Gewalt des Schlags hatte den wackligen Kahn zum Umschlagen gebracht. Die Strömung riß ihn mit. Kurz danach tauchte der Fährmann auf.

„Gruß die Fische, Lucek Wyrimba!“ schrie Baffia Dvorak höhnisch.

Er sah sich nach seinem Boot um. Es trieb zu weit. Da schwamm er dem Ufer zu. Aber auch ihn riß der Strom zweimal zurück. Die Kleider erschwert das Schwimmen.

„Bist noch munter, Lucek? Hör wie das Läubchen klagt!“

Die Heze war in seine Nähe gefahren und wies höhnisch auf die Heulende Maryla.

Ein Gurgeln war die Antwort. Und plötzlich warf sich Lucek herum und griff nach dem Boot von Baffia Dvorak. Sein Kopf war größer als alles. Und die Heze sollte mit.

„Weg oder ich schlag!“ rief sie ihm zu und hob das Ruder vor neuem.

Aber er versuchte mit aller Gewalt sich hochzuschleppen und mit der Hand das Boot zu packen. Die Heze wußte, daß sie verloren war, sobald ihm seine Wut gelang. Und deshalb ließ sie blitzschnell das Ruder auf die Hand niederschmettern. Dann fuhr sie ein Stück weiter. Lucek Wyrimba stieß einen

Schrei aus. Er gab seinen Plan auf und schwamm mit letzter Kraft dem Ufer zu. Schon hatte er das stillere Wasser halb erreicht und warf sich auf den Rücken, als eine Welle ihn zurückriß. Fünf Minuten später sah man seinen Kopf nicht mehr.

„Lucek!“ schrie Maryla am Ufer.

„Auf lauter!“ sprach die Heze.

„Lu—ce!“

„Sei still — er hört Dich nicht!“ sprach die Heze. Und während das Weib am Ufer sich weinend ins Gras warf, redete sie sich in ihrem Kahn höher: „An der Warthe geboren, an der Warthe verraten, in der Warthe ertrunken! Lucek Wyrimba, Gott sei Deiner Seele gnädig!“ Und fuhr ans jenseitige Ufer, wo neben dem Mäuerberg ihre Hütte stand.

Maryla gebärdete sich nach dem jähem Ende, das ihr Mann gefunden, wie wahnstinnig. Sie schrie die Nächte hindurch, schlug um sich, raufte das Haar. Sie lief durchs Dorf und klopfte an jede Tür, die Heze hätte ihren Mann gemordet. Daraufhin ward Baffia Dvorak vom Schulzen vernommen. Maryla stürzte sich, als sie die Gesichte sah, auf sie. Zwei Männer konnten sie kaum zurückhalten. Die Heze hatte sich nicht gerührt. Ihren Augen fehlte der Glanz, die segnigen Arme schienen erschlaft zu sein, sie hob sie nicht einmal zur Wehr, als Maryla in sinnloser Wut gegen sie losging. Vor dem Schulzen erzählte sie den Vorfall genau, wie er sich zugetragen. Das Kind des Fährmanns hätte ihren Hund verwundet, sie hätte es geschlagen dafür. Dadurch sei sie in Streit geraten mit Maryla, Lucek sei dazu gekommen und hätte ihren Hund in die Warthe geworfen, ja, ihn noch mit dem Ruder geschlagen, um ihn dem sicheren Tod zu weihen. Woll Jüngerin hätte sie das Ruder gegen ihn erhoben, aber fehl geschlagen. Als er seinerseits daselbe getan, hätte die Wucht des eigenen Schlags seinen Kahn zum Rippen gebracht, er sei ins Wasser gefallen. Frag-

los hätte er ans Ufer schwimmen können, aber er habe auch ihren Kahn mit ihr selbst niederreißen wollen. Wäre es ihm gelungen, den Rand des Kahnes zu packen, so hätte sie rettungslos umkommen müssen. Deshalb — in äußerster Notwehr — hätte sie seine ausgestreckten Hände niedergeschlagen, worauf er versucht hätte, das Ufer zu erreichen. Die reißende Strömung und die eingetretene Ermüdung hätten das gehindert.

Daraufhin ließ sich keine Anklage erheben. Baffia kehrte also frei in ihre Hütte zurück. Aber ihre Kraft schien nicht minder gebrochen wie die ihrer Feindin. Ueber beide Frauen kam etwas Stumpfes. Baffia Dvorak sah tagelang schweigend in ihrer Wohnung. Sie hatte niemand mehr; der Hund war nun auch tot.

Und Maryla Wyrimba hatte zwar noch ihren Bogdan und ein zweites Kindlein sollte bald eintreffen, aber sie kümmerte sich um nichts mehr. Sie sah immer nur auf der Bank und sah nach der Warthe — nach jener Stelle der Warthe, wo Lucek versunken war. Als das zweite Kindlein geboren werden sollte, kaufte sie sich ein Kreuz, einen Bogen Papier, Feder und Tinte und schrieb einen halben Tag an einem Briefe, faltete das Schriftstück sorgfältig, siegelte es und ging damit zur Stadt. Zwei bis drei Tage später ward ein totes Mädchen von ihr geboren, und nicht lange darauf faltete Maryla die Hände über der Brust, preßte den Kopf tief in die Kissen und seufzte zum letzten Male. Sie wurde zu Grabe getragen, man sprach im Dorf viel von dem Unglück der Wyrimba und war es ganz zufrieden, als der Schulze zum Vor mund des Kindes ernannt wurde. Möchte der sich den Kopf zerbrechen, was mit dem kleinen Bogdan geschehen sollte.

(Schluß folgt.)

Strafat vorzüglich begangen wurde, Geldstrafe von 100—3000 Mk. oder Gefängnisstrafe bis zu sechs Monaten ein. Auch nach § 146a tritt unter gleichen Voraussetzungen beim Übertreten der Vorschriften über Sonntagsruhe Geldstrafe von 50—1000 Mk. oder Haft ein. Diese Erhöhung der Mindeststrafe bei wiederholten Übertretungen wird, da sie den Profit schmälert, eine größere Anzahl von Gewerkschaften, wenn auch nicht alle, hindern.

Im § 150 erhält Absatz 1, Nr. 2, folgende Fassung, die die Folge der vorhergehenden Änderungen ist: „... wer außer dem im § 146 Nr. 3 vorgesehenen Falle den Vorschriften dieses Gesetzes in Ansehung der Arbeitsbücher, Lohnbücher oder Arbeitszettel oder den auf Grund dieser Vorschriften erlassenen Bestimmungen oder den Vorschriften des Absatz 2, zuwiderhandelt.“

Die Arbeiter bedroht der neue § 150a mit Geldstrafe bis zu 6 Mk. und im Unvermögensfalle mit Haft von einem Tage für jeden Fall der Verletzung des Gesetzes, wenn sie den auf Grund des § 120e, Absatz 1, Satz 2 (oben abgeändert), erlassenen Bestimmungen oder den Vorschriften des § 134, Absatz 2, zuwiderhandelt.

Es kann nicht gesagt werden, daß durch diese neuen Einschaltungen und Einschachtelungen die Gewerbeordnung übersichtlicher geworden wäre, im Gegenteil. Bald findet sich in dem Gewirz fast niemand mehr zurecht. Soffentlich macht der neue Reichstag auch hierin ganze Arbeit und schafft die 334 Paragraphen, die nur 155 Ziffern haben, in eine richtige Ordnung, denn Bezeichnungen wie § 133a a, 133a b und 133a c sind schon längst zum Spott geworden und bereiten jedem, der nicht über die viele Zeit der Bureaufkratzen verfügt, einen zweckentsprechenden Gebrauch der Gewerbeordnung. Wenn nachher § 152 etwa 332 und § 153 gleich 333 ist, dann wird die Arbeiterschaft das bald herausfinden und auch dafür sorgen, daß ihren Interessen nicht immer so entgegengehandelt wird, als es bisher leider zu viel geschah. Auf diese große „Novelle“ der Gewerbeordnung rufen wir uns, und die Siege der letzten Tage sollen uns auf dem Wege dazu einen Meßstein bedeuten. R. F.

Der christliche Verband als gelber Werkverein.

Wer Augen hat, zu sehen und Ohren hat, zu hören, der wird sich nach den Regensburger Vorgängen der Tatsache nicht mehr verschließen können, daß der christlich-graphische Verband auf das Niveau eines gelben Werkvereins hinuntergerutscht ist. Er lebt nur noch von der Gnade der Unternehmer ein Schattenbäse als Gewerkschaft. Er wird nicht, wie es bei den freien Gewerkschaften der Fall ist, wegen seiner Macht als Tarifkontrahent anerkannt, sondern wegen seiner Schwäche, weil die Arbeitgeber verhindern wollen, daß ihre Arbeiter und Arbeiterinnen einer wirklichen Gewerkschaft, die ihre Interessen aus eigener Kraft zu vertreten vermag, sich anschließen.

Tritt schon bei unserer Regensburger Bewegung dieser gelbe Charakter des christlichen Verbandes zutage, so noch in weit höherem Maße bei der Bewegung der Hilfsarbeiter in Regensburg. Obgleich unter den Regensburger Hilfsarbeitern der christliche Verband fast gar keine Mitglieder besaß, schloß er doch für sie einen Tarifvertrag ab. Einige Monate vorher hatte Herr Wödel vom Ortsvorstand des christlichen Verbandes sich noch mit der Ehrlichkeit seiner Organisation gebrüht, die auf einen Brief des Herrn Habel wegen Abschluß eines Hilfsarbeitertarifs abnehmend geantwortet habe mit der Begründung, daß sie keine Mitglieder unter den Hilfsarbeitern besitze. Lange hielt freilich diese christliche Ehrlichkeit nicht an und so wurde in aller Heimlichkeit von der „Gewerkschaft“ mit dem gelben Anstrich ein Tarif für dieselben Hilfsarbeiter abgeschlossen, welche durch ihren Beitritt zum freien Hilfsarbeiterverbande bewiesen hatten, daß sie den christlichen Verband nicht als Vertreter ihrer Berufsinteressen anerkennen. Im bürgerlichen Leben bezeichnet man ein solches Verfahren, wenn sich jemand Vollmachtsrechte annimmt, von der die berechtigten Vollmachtgeber absolut nichts wissen wollen, als grobe Täuschung und Betrug, und die Verüber derartigen Aufzugs würden zivil- und strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden können. Nicht minder widerspricht ein solches Gebahren dem christlichen Sittengesetz, den 10 Geboten, die ausdrücklich bestimmen: Du sollst nicht begehren Deines Nächsten Gut und alles, was sein ist. Unsere Christen können sich aber um solche sittlichen und christlichen Gesetze keinen Pfifferling; sie verfügen über die Früchte der Arbeitskraft anderer mit einer Strupellosigkeit, die auf eine erschreckende Verwilderung aller Moralbegriffe schließen läßt. Sie begehren an der

Arbeitskraft ihrer Kollegen und Kolleginnen einen moralischen Diebstahl der verwerflichsten Art, indem sie sie um die günstige Verwertung ihrer Arbeitskraft durch Erringung günstiger Arbeitsbedingungen vermittelt ihrer eigenen Organisation betrügen, wie es im Falle der Hilfsarbeiter geschah, oder indem sie die Arbeitsgemeinschaft mit dem Buchbinderverbande brachen, um sich als gelber Werkverein ein warmes Nest zu bereiten. Natürlich hat die Folgen einer solchen verräterischen Handlungsweise die Arbeiterschaft, mit Einschluß der christlichen, zu tragen, weil auch die letztere unter ungünstigen Arbeitsbedingungen mit zu leiden hat. Am wohlsten befinden sich bei einer solchen „Raffit“ natürlich die Unternehmer, und die Herren Habel und Pustet werden sich ins Häutchen lachen, im christlichen Verbände eine so willfährige gelbe Hausgarde gefunden zu haben.

Lauerte nicht das Gespenst der Entlassung auf die in „christlichen“ Betrieben Beschäftigten, so würde ein erheblicher Teil derselben das falsche Spiel nicht mehr mitmachen und aus dem christlichen Verbänden austreten. Sehen wir doch oft genug an ihnen, daß sie unserem Verbände beitreten, wenn sie jenen „Pressen“ entronnen sind. Das wissen auch die Obergelben in Köln. Deswegen haben sie jüngst in Regensburg und anderswo einen ellenlangen Wandwurm von Flugblatt verbreiten lassen, betitelt: „Der rote Fuchs an der Arbeit“, in dem ein widerliches Lügenragout den armen Mitglieder aufgetischt wird. Mit welcher Unberfrorenheit hierin gegen das christliche Gebot: Du sollst nicht lügen! gesündigt wird, dafür nur zwei Kostproben. In Sperdrudr wird von unserem Verbände behauptet:

„Nach über 18jährigem Bestehen hatte er es auf 2811 Mitglieder und 18758 Mk. Vermögen gebracht.“

Dabei wird das Gründungsjahr 1885 ganz richtig angegeben. Unser Verband müßte demnach 1903 erst 2811 Mitglieder und 18758 Mk. Vermögen gehabt haben. In Wirklichkeit zählte er aber 1903 im Jahresabschluss 12254 Mitglieder und am Jahresfluß befanden sich allein in der Verbandskasse 279602 Mk. Kassenbestand. Unser „christlicher“ Lügenpeter schwindelt daher seinen eigenen Kollegen und Kolleginnen 9443 Mitglieder und 260844 Mk. zu wenig vor. Ebenso steht es mit der Behauptung: „In Regensburg sollten die christlichen Arbeiter alles daran setzen, um den Genossen die Anerkennung zu erringen und in den Streik treten, weil dadurch vielleicht den sozialdemokratischen Verbänden „Luft gemacht“ worden wäre. Wenn irgendetwas, so wird diese Behauptung wider besseres Wissen aufgestellt, denn in Gegenwart des Verfassers des Flugblattes, des Herrn Hornbach, hat unser Verbandsvorsitzender, Kollege Kolth, in einer gemeinsamen Versammlung mit den Christlichen in Regensburg schon im Oktober des vorigen Jahres es ganz entschieden bestritten, daß unfererzeit nur daran gedacht würde, von den Christlichen den Streik zum Zwecke unserer Anerkennung zu verlangen.

Wahrhaftig: Sie lügen wie die Teufel und schwindeln aus Prinzip!

Die Obergelben christlicher Couleur sind auch sonst tief gesunken. Das erwähnte Flugblatt ist des Geistes voll, wovon der Reichsverband gegen die Sozialdemokratie erfüllt ist. Der rote Lappen wird so lange geschwenkt, bis es den Mitgliedern wie der Widerschein brennender Städte erscheint. So sehr sich jeder anständige Mensch vor solchen Mitteln hüten sollte, mit denen man keinen Hund mehr hinter dem Ofen hervorlocken, sondern höchstens verbohrt Spießbürger erschrecken kann, so sehr können wir denen um Hornbach für solche Methoden dankbar sein. Denn nichts wird geeigneter sein, die verstandigen und ehrliehen unter den christlichen Anhängern abzustößen und uns zuzuführen. Wir haben daher auch schon immer mit Gelassenheit die immer wiederholten Vorwürfe der Patentdrifter: wir seien eine sozialdemokratische Gewerkschaft, entgegengenommen und uns mit der einfachen Konstatierung begnügt, daß dies eine glatte Unwahrheit sei. Uns besonders darüber zu entrüsten, fällt uns gar nicht ein, da ja erst die kaum hinter uns liegende Reichstagswahl bewiesen hat, daß die Arbeiterschaft mit dem roten Lappen nicht mehr graulich zu machen ist. Die Zentrumsgewerkschaften vom Schläge des christlichen graphischen Verbandes sollten doch im eigenen Interesse aus solchen Tatsachen lernen. Sie, die am Hauptstiege ihrer Zentralen, in Köln, so jämmerlich und so wohlverdient in die Pfanne gehauen wurden! Wenn nicht, dann um so besser für uns! Also nur immer weiter auf der bisherigen Bahn, wir stehen uns ja ganz vorzüglich dabei und gewinnen ein Tausend Mitglieder nach dem anderen.

Was der gelbe „christliche“ Verband im letzten Jahre an Mitgliedern gewonnen hat — lumpige paar hundert — (keine 200. D. Neb.), trakte er unter den

armen Papierfabrikarbeitern hinterwälderischer Gegenden zusammen, während das eigentliche graphische Gewerbe sich ihm mehr und mehr verschließt, trotz des proklamerischen Titels: „Graphischer Zentralverband“. Schon in diesem Titel prägt sich daher die Unwahrscheinlichkeit unserer „Christen“ aus. Passender wäre entschieden der Titel: Gelber Verband für das graphische und andere Gewerbe.

Das Zentralblatt der Zentrumsgewerkschaften sucht mit den verzweifeltsten Mitteln seinen kleinen gelben Bruder herauszubauen. Den mit allen Wassern München-Grabbacher Verdreherkunst gewaschene Redakteur derselben, der bekannte politische Schlangenmensch und Zentrumsgewerkschafts-Gesellschafts, der einmal bessere Tage gesehen hat, als er noch ehrlich Arbeiterinteressen vertrat, glaubt in Ermangelung von sachlichen Gründen dies durch ruppige Schimpfereien gegen unseren Verbandsvorsitzenden bewirken zu können. Doch alle Schmutzwasser der M.-Grabbacher Zentrumsbätter christgewerkschaftlicher Oberbanz werden es nicht fertig bringen, das christliche Winkelverbändchen von der gelben Farbe zu befreien. ?

Aus unserem Beruf.

Die englische Bücherlust.

Die Jahresstatistik der neuen Bücher für 1911, die soeben in englischen Fachzeitschriften veröffentlicht wird, zeigt, daß die Produktion noch immer zunimmt. 1910 waren es 10 804 Bücher, 1911 sind es 10 914.

Leberdiebstähle in einer Berliner Buchbinderei.

Die Berliner Tagespresse berichtet über unaufgeklärte Diebstähle an Lederwaren in Werte von 65 000 Mk. Diese Diebstähle haben ein Strafverfahren wegen gewerbsmäßiger Diebstahlerei zur Folge gehabt, das den Lederhändler A. K. vor den Strafgericht führte. In den letzten zwei Jahren wurden der „Berliner Buchbinderei Wühben u. Co., G. m. b. H.“ wertvolle Leder, wie sie zu Einbanddecken verwendet werden, gestohlen, ohne daß es bisher möglich war, die Diebe selbst zu ermitteln. Nach den Feststellungen der Firma ist in jedem Jahr für etwa 30 000 Mk. Leder abhanden gekommen. Festgestellt wurde aber, daß ein Lederhändler B. K. an die Firma D. u. M. Levy 13 Dugend der bei Wühben gestohlenen Leder zu dem billigen Preise von 12 Mk. verkauft hatte. B. hatte diese Leder für 10 Mk. pro Dugend von dem Angeklagten K. gekauft. Dieser wieder behauptete, daß er die Leder auf der Straße von einem Unbekannten gekauft habe. Es gebe in Berlin etwa 60 „fliegende Lederhändler“, die, ohne ein festes Geschäft oder Lager zu haben, mit Leder handeln und zumeist kleine Schuhmacher zu ihren Kunden zählen. Das Gericht erkannte auf die niedrigste zulässige Strafe von 1 Jahr Zuchthaus.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Vor wenigen Tagen erschien der achte internationale Gewerkschaftsbericht. Seit dem Jahre 1904 gibt der internationale Sekretär der gewerkschaftlichen Landeszentralen seinen Bericht über die Entwicklung der Organisationen in verschiedenen Ländern heraus. Nur langsam konnte dies schwierige Unternehmen zu einiger Vollständigkeit gelangen und auf der vom 10. bis 12. August 1911 in Budapest abgehaltenen siebenten internationalen Konferenz der Vertreter der gewerkschaftlichen Landeszentralen wurde zum erstenmal ein gewisser Erfolg äußerlich zum Ausdruck gebracht, als der Beschluß zustande kam, daß der internationale Bericht vor Schluß des auf das Berichtsjahr folgenden Jahres erscheinen soll, ohne Rücksicht darauf, ob die Berichte aller Landeszentralen zur Stelle sind. Es fehlen in der am 20. November d. J. abgeschlossenen Zusammenstellung denn auch die Einzelberichte aus Belgien, Bulgarien, Rumänien und den Vereinigten Staaten. Aber auch aus den Ländern, die jetzt für das Jahr 1910 berichtet haben, vermehrt man wichtige Einzelheiten, so namentlich die erforderlichen Mitteilungen über das Kassenwesen. Es ist ja nicht angenehm, daß einem beträchtlichen Teil der internationalen Arbeiterschaft erst das Alphabet der gewerkschaftlichen Organisationsstätigkeit beigebracht werden muß, und es mag darum den geschulten deutschen Gewerkschaften seltam klingen, wenn der internationale Sekretär diesmal folgende Selbstverständlichkeiten noch besonders verkündet:

„Manche Landeszentrale mag dem Zahlenmaterial keine wesentliche Bedeutung beilegen. Die Erfahrung in den Ländern, in welchen der Statistik große Bedeutung beigemessen wird, hat aber gelehrt, daß die statistischen Arbeiten diese Bedeutung verdienen. Sie haben die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter dar-

über befehrt, was ist und ihnen gezeigt, wo einzusetzen ist, Fehlendes zu schaffen, Mangelhaftes zu bessern. Es ist kein Zufall, daß die Gewerkschaften in den Ländern, in welchen die Gewerkschaftsstatistik gepflegt wird, die größere innere Festigkeit aufweisen. Es sind eben die Lehren der Statistik, welche bei der Arbeiterchaft die erforderliche Erkenntnisreife herbeigeführt haben."

Gehen wir auf die im Bericht für das Jahr 1910 gegebenen Zahlen ein und einzeln ein, so ist folgendes hervorzuheben: Im Bericht für 1909 war angegeben, daß in den Ländern, für welche Zahlen veröffentlicht worden sind, insgesamt 9845 243 Gewerkschaftsmitglieder vorhanden waren, gegenüber 9 308 157 im Jahre 1908. Wenn für die Länder, von denen Berichte für 1910 nicht vorliegen, die Zahlen des Vorjahres eingestellt werden, so ergibt sich eine Gesamtzahl von 1 008 943 0 Gewerkschaftsmitgliedern im Jahre 1910. Von diesen entfallen auf: Deutschland 2 688 144, England 2 347 461, Vereinigte Staaten 1 710 433, Frankreich 977 350, Italien 783 588, Oesterreich 451 230, Niederlande 143 850, Belgien 138 928, Dänemark 123 864, Schweden 121 810, Schweiz 93 797, Ungarn 86 778, Norwegen 47 453, Spanien 40 984, Finnland 24 928, Bulgarien 18 753, Serbien 7418, Kroatien 6805, Bosnien-Herzegowina 6269. Für Australien sind ebenfalls nach den Angaben des Vorjahres 239 293, desgleichen für Argentinien 22 457 Mitglieder berechnet. — Die Angaben über Einnahmen und Ausgaben der Gewerkschaften sind, wie schon erwähnt worden, sehr unvollständig. Sie erstrecken sich nur auf 14 Länder mit 5 315 402 Mitgliedern; es fehlen Angaben für 5 Länder mit rund 4 500 000 Mitgliedern. Es wurden in England, den Niederlanden, Dänemark, Schweden und Norwegen, Deutschland, Oesterreich, Bosnien, Kroatien, Ungarn, Serbien, der Schweiz und Italien insgesamt 148 635 057 Mfr. eingenommen und 140 010 680 Mfr. ausgegeben. Der Vermögensbestand dieser Länder betrug am Schlusse des Jahres 1910 zusammen 187 991 935 Mfr. Für Unterstützungen wurden 69 694 503 Mfr. ausgegeben, für Streiks und Auspersierungen 27 862 400 Mfr. Unter den Unterstützungen steht die bei Arbeitslosigkeit mit 29 416 312 Mfr. an erster Stelle; dann folgt die Krankenunterstützung mit 21 229 155 Mfr., die Invalidenunterstützung mit 8 671 314 Mfr., die Reiseunterstützung mit 4 186 499 Mfr., Sterbegeld mit 3 734 427 Mfr. und sonstige Unterstützung mit 2 456 796 Mfr. Steht Deutschland hinsichtlich des Pflichtbewußtseins der gewerkschaftlich organisierten Mitglieder auch so ziemlich an erster Stelle, so doch durchaus nicht, so weit das soziale Pflichtgefühl der Unternehmener in Betracht kommt. Wie sehr nach dieser Richtung hin sich die Gewerkschaften noch Weipst zu verschaffen haben, möge der Umstand zeigen, daß in Deutschland für Ausstände 21 992 774 Mfr. verausgabt werden mußten, in England hingegen nur 3 161 816 Mfr. Die unverhältnismäßig hohe Ausgabe in Deutschland ist auf die Auspersierungen der Bauarbeiter, Werftarbeiter und Holzarbeiter zurückzuführen. — Ist nun auch noch außerordentlich viel zu arbeiten, bis in den hauptsächlichsten Kulturländern der Erde das Organisationswesen den Arbeitern in Fleisch und Blut übergegangen ist, so darf andererseits nicht der beträchtliche Fortschritt verkannt werden, der innerhalb weniger Jahre gemacht wurde. Im Jahre 1904 waren dem Internationalen Sekretariat erst 12 Landeszentralen mit 2 333 261 Mitgliedern angeschlossen, im Jahre 1910 hingegen 19 Zentralen mit 6 212 406 Mitgliedern. "Berücksichtigt man," so heißt es in dem vorliegenden Bericht, "daß in den einzelnen Ländern der Stand der Entwicklung der Organisation und die Tendenz und die Taktik der Gewerkschaften eine äußerst verschiedene ist, so kann man von einem großen Fortschritt auf internationalem Gebiet in verhältnismäßig kurzer Zeit sprechen." Die deutsche Arbeiterchaft aber kann stolz darauf sein, daß sie zu diesem Fortschritt in erster Reihe beigetragen hat und auch hier in den meisten Stücken für die übrigen Länder vorbildlich geworden ist. —

Internationales.

Oesterreich. Die Differenzen in Laibach sind jetzt behoben und für die gesamte Stadt wurde ein Tarif vereinbart. Die Arbeitszeit ist nach diesem neuen Abschluß eine 9stündige. Die Löhne bewegen sich zwischen 15 und 19 Kr. in den ersten beiden Jahren nach der Lehrzeit. Am 1. Januar 1914 werden diese Sätze um je 1 Kr. erhöht. Für „sortierte“ Arbeit (soll heißen: für Gehilfen, die das Einbinden von Büchern in Halbleinwand und Halbleder, sowie auch das fehlerfreie Einbinden aller Arten von Protokollen, ferner Goldschnittmachen und Marmorieren einzelner

Bücher bewirken können) werden 25 resp. 26 Kr. gezahlt, an Papierschneider 27 resp. 28 Kr. und an Spezialarbeiter 31 resp. 32 Kr. Die bis jetzt gezahlten Löhne erhöhen sich um 5 bis 10 Proz., mindestens jedoch um 1 Kr. Arbeiterinnen erhalten nach einjähriger Beschäftigung 8 Kr., nach zweijähriger 10 Kr., Arbeiterinnen an Falz- und Heftmaschinen 14 Kr. Weiter ist tariflich festgelegt die Entscheidung für Ueberzeitarbeit, für Feiertagsarbeit, Erholungsurlaub (nach mindestens dreijähriger Beschäftigung) und Bestimmungen über Anzahl der Lehrlinge und deren Ausbildung.

Schweiz. Das Verbandsorgan unserer Schweizer Kollegenschaft warnt vor Arbeitsannahme bei der Firma Handrick in Freiburg (Schweiz). Die Gründe sind dieselben wie seit 30 oder mehr Jahren, nämlich fortwährend einlaufende Klagen über Nichtbezahlung des kargen Lohnes, den er verspricht. Unter dem Vorwande, „bei mir können Sie etwas Tüchtiges lernen“, engagiert er mit Vorliebe junge Gehilfen. Mit der Vorspiegelung, diese in die Geheimnisse des Handvergoldens und die Methode des französischen Bucheinbandes usw. einzuführen, offeriert er den jungen Kollegen eine Bezahlung, die tatsächlich als Almosen bezeichnet werden darf, und die er ausnahmslos größtenteils schuldig bleibt. Dazu ist die Behandlung geradezu ein Hohn auf den primitivsten Anspruch eines auch nur halbwegs zivilisierten Menschen. — Wieder ist ein Kollege auf diese Vorspiegelungen hineingefallen, indem er wegen Nichtbezahlung des Lohnes die Stelle verließ. Beim zuständigen Richter erhielt er den Bescheid: „Sie können sich wohl einen Rechtsanspruch zu Ihren Gunsten erwirken; aber der Mann hat nichts, da können Sie im besten Falle noch die Kosten bezahlen.“ Hunderte von jungen Kollegen sind im Laufe von mehr wie drei Jahrzehnten von diesem „Pappkünstler“ um ihren sauer verdienten Lohn geprellt worden.

Kollegen, die die zum Unterhalt nötigen Mittel selbst schon besitzen sowie von einer Demut, die ein hündische Unterwürfigkeit grenzt, besetzt sind, mögen sich bei „Herrn Michel Handrick, Buchbindermeister in Freiburg (Schweiz)“ anmelden. Jeder Kollege aber, der etwas auf sich und seine Arbeit hält, meidet diesen „Kunsttempel“.

Korrespondenzen.

Gesperret sind:

- Deutschland:**
Heilbronn (Kettel-Kamera-Werke in Sonthheim).
- Bosnien:**
Sarajewo (die Firmen Karl Tomsa, Stefan Tolpa und Joseph Dobovic).
- Schweiz:**
Neuenburg (Firma Delachaux u. Niestlé).
Freiburg (Firma M. Handrick).

Vor Arbeitsannahme erkundigen:

- Deutschland:**
Halle (Buchbinder, Kontobuch- und Kartonnagenarbeiter und Arbeiterinnen).
Gau VI/VII (für den ganzen Gaubezirk, vor allem nach Stade, Schöenberg i. M. und Oldenburg, beim Gauvorstand in Hamburg).
- Gau IX (Buchbinder, Kartonnagenarbeiter und Arbeiterinnen beim Gauvorstand in Erfurt).**
- Schweiz:**
Davos (Buchbinder).
Freiburg (Buchbinder).
Genf (Buchbinder, Kartonnagen- und Einseitiger Arbeiterinnen).

Bohum. Unsere Lohnbewegung ist jetzt beendet. Wir können mit dem Erreichten immerhin zufrieden sein. Nach den neuen Abmachungen beträgt die Arbeitszeit täglich 9 Stunden, Samstags 8 Stunden. Im ersten Jahre nach der Lehrzeit wird wöchentlich 20 Mfr. Lohn gezahlt, sodann bis zum vollendeten 21. Jahre 22,50 Mfr., bis zum vollendeten 23. Jahre 24,50 Mfr., vom 24. Lebensjahre ab 28 Mfr. Für Ueberstunden tritt für die ersten zwei Stunden ein Zuschlag von 83 1/2 Proz., für weitere Stunden bis 12 Uhr nachts von 50 Proz., nach 12 Uhr und Sonn-

tags von 100 Proz. ein. Den beim Prinzipal in Kost und Logis stehenden Gehilfen ist der faktische Wochenlohn auszugahlen und wird von diesem das Kostgeld entrichtet.

Daß die Kolleginnen von der Tarifgemeinschaft ausgeschlossen bleiben mußten, ist der Halsstarrigkeit des Herrn Cramer, Inhaber der Firma W. Stumpf & M. b. S. zu danken. Die maßgebendsten Geschäfte erklärten, nicht eher bewilligen zu können, bis die Firma W. Stumpf anerkannt hat. Doch war die Mehrzahl der Prinzipale auch ohne Herrn Cramer bereit, den Tarif einzuhalten, wenn die Forderungen für die Arbeiterinnen gestrichen würden. Ein Versuch, mit dem nationalliberalen Herrn Cramer ein vernünftiges Wort zu reden, blieb erfolglos, da derselbe von dem Verbanne absolut nichts wissen will. Zu bemerken ist, daß diese Firma die größte und tonangebendste für Bohum ist und die einsichtigeren Prinzipale Schmuckkonkurrenz dieser Firma befürchten. An diesem Beispiel kann man wieder die nationalliberalen Selbsten erkennen. In ihren Wahlversammlungen und Flugblättern wird den Arbeitern alles mögliche vorgefunkelt. Kommt man aber diesen Herren auch nur mit den bescheidensten Forderungen, da kann man den „Herrnimbauaufstandpunkt“ kennen lernen. Und solche Leute schreiben in ihren Blättern über sozialdemokratische Ausbeutungen. Die Mehrzahl der Bohumer Prinzipale war ja anderer Meinung. Sie erkannten den Nutzen einer Tarifgemeinschaft durchaus an und versprachen auch für das Zustandekommen einer solchen Sorge zu tragen. Auch fanden sie die aufgestellten Lohnsätze für gerechtfertigt.

Ebenso wie mit Herrn Cramer war auch mit der Buchbinder-Zwangsgenossenschaft nichts anzufangen. Nach sehr langem Zögern antwortete dieselbe, daß sie es ihren Mitgliedern überlassen muß, zu unseren Forderungen Stellung zu nehmen. In dem Statut der Innung ist aber der schöne Paragraph enthalten, daß die Innung alle Lohnfreitragigkeiten und Arbeitsbedingungen mit dem Schlichtenausschuß zu regeln hat. Da weiß man wirklich nicht, weshalb die Innung überhaupt besteht. Um ihr Statut nicht einzuhalten, brauchen die Herren doch gar nicht erst zusammenzukommen. Doch ist das letzte Wort in dieser Beziehung auch noch nicht gesprochen. Haben doch schon mehrere Innungsmitglieder den Tarif anerkannt und versprochen, mit dem Vorstand der Innung mal ein ernstes Wort zu reden.

Also, wollten wir nicht das Ganze scheitern lassen, mußten wir uns schon schweren Herzens entschließen, die Forderungen für die Kolleginnen fallen zu lassen. Doch wurde in den meisten Fällen auch eine Zulage für Arbeiterinnen versprochen und dies Versprechen auch eingehalten.

Leider haben einige Firmen, unter anderem auch die Firma Mönningfeld, es nicht für nötig befunden, sich beim Zahlen der Löhne an den Tarif zu halten. Und gerade die Firma Mönningfeld sollte doch nicht so kleinlich sein und schlechtere Löhne wie die anderen Geschäfte zahlen. Ein gutes Genommee ist es doch wahrlich nicht für ein Geschäft, wenn es heißt, dort werden miserabile Löhne gezahlt. Weshalb können es denn die anderen Geschäfte?

Für alle Kollegen, die nach Bohum kommen, heißt es jetzt auch die Lohnsätze einhalten und sich vor allen Dingen vor Arbeitsannahme nach den Verhältnissen bei der Lokalverwaltung erkundigen. Nur so können wir das Erreichte auch hochhalten.

Ebersbach-Neugersdorf. Endlich können auch wir unseren Kollegen etwas von einer Lohnbewegung innerhalb unserer Zahlstelle berichten. Diese wurde bei der Geschäftsbüchereifabrik Eberhard Clemenz in Ebersbach durchgeführt. Schon lange hegen die dortigen Kollegen den Wunsch, Lohn- und Arbeitsverhältnis tariflich geregelt zu haben. Leider war dies bisher immer nicht möglich, da ein großer Teil der dort beschäftigten Kollegen unserer Organisation noch fern stand. Als es uns nun vor kurzem gelungen war, sämtliche Kollegen für unseren Verband zu gewinnen, wurde auch zugleich wieder der alte Wunsch lebhaft geäußert. Die gewählte Tarifkommission unterzog sich der nicht leichten Arbeit, einen Tarif auszuarbeiten, welcher für die Kollegen befriedigende Verbesserungen enthalte, aber auch die Anerkennung der Geschäftsleitung finden sollte. Besonders der letzte Umstand mußte von der Kommission genügend beachtet werden, war es doch das erste Mal, daß mit betreffender Firma, die das Geschäft erst vor kurzem übernommen hat, über tarifliche Regelung des Lohn- und Arbeitsverhältnisses verhandelt wurde. Hierin liegt auch der Grund, daß sich die gestellten Forderungen in ziemlich minimalen Grenzen bewegten. Vor allem galt es, eine Erhöhung der überaus niedrigen Löhne herbeizuführen. Weiter sollte die Arbeitszeit eine Verfürgung erfahren, auch sollte die Bezahlung der Feiertage sowie eine erhöhte Bezahlung der Ueber-

Stunden gefordert werden. Wenn nun auch nicht in allen Punkten die Zustimmung der Geschäftsleitung erzielt werden konnte, so können wir doch in der Hauptsache mit dem Erreichten zufrieden sein. Folgender Tarif wurde auf zwei Jahre abgeschlossen: An Lohn muß bezahlt werden: Nach beendeter Lehrzeit 14 M., nach dem 1. Gehilfenjahr 15 M., und so weiter steigend um je 1 M. pro Jahr bis 21 M. nach dem siebenten Gehilfenjahr. Der Lohn für Spezialarbeiter usw. unterliegt der freien Vereinbarung. Gesehliche sowie vom Geschäft angeordnete Feiertage müssen bezahlt werden. Ueberstunden werden mit 15 Proz., Sonn- und Feiertagsarbeit mit 25 Proz. Zuschlag vergütet.

Manchem unserer auswärtigen Kollegen mag das Erreichte sehr unbedeutend scheinen. Doch ist hierbei zu bedenken, daß es das erstmal war, wo von unserer Seite überhaupt Forderungen gestellt werden konnten und daß ja bekanntlich auf einen Sieb kein Baum fällt, sowie daß weiter schon die tarifliche Festlegung als ein großer Vorteil angesehen werden muß. Ferner bringt dieser Tarif auch für einen großen Teil der hier beschäftigten Kollegen materielle Vorteile insofern, daß ihr Lohn eine immerhin nicht unbedeutende Steigerung erfährt. Diese beträgt 1—3 M. pro Woche, ein Zeichen für die einschließlich niedrigen Löhne, die seither gezahlt wurden. Wenn nun auch eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit nicht erreicht wurde, so ist zu beachten, daß die Arbeitszeit in den Betrieben anderer Branchen hier durchweg noch 57—60 Stunden pro Woche beträgt, daß also die von uns festgelegte Arbeitszeit von 55½ Stunden noch einen Vorteil mit sich bringt. Daß die Bezahlung der Feiertage sowie ein prozentualer Zuschlag auf Ueberstunden erreicht werden konnte, ist ganz besonders zu begrüßen. Stellen wir die Zugeländnisse den eingereichten Forderungen gegenüber, so ist das Fazit das, daß wir mit dem Ergebnis unserer Bewegung vollständig zufrieden sein können. In unseren Kollegen liegt es nun, darauf zu achten, daß die tariflichen Bestimmungen auch eingehalten werden, daß weiter alles versucht werden muß, unsere Kollegen dauernd für unseren Verband zu gewinnen, um zu gegebener Zeit weitere Forderungen stellen zu können.

Erfurt. Am 20. Januar fand unsere Generalversammlung statt. Nach Erstattung des Jahres- und Kassensberichts erfolgte die Vorstandswahl. Unser mehrjähriger Vorsitzender Mähler und der langjährige Kassierer Smolny lehnten eine Wiederwahl entschieden ab. An deren Stelle wurde Tierbach als Vorsitzender und Binad als Kassierer gewählt. Die übrigen Funktionäre wurden wiedergewählt. (Durch Abreise des neuen Vorsitzenden machte sich eine Neuwahl notwendig, die auf den Kollegen J. Pfeiffer fiel.)

Unsere im Dezember eingereichten Gesuche um Teuerungszulagen wurden von den größeren Geschäften meist bewilligt. Bis zu 1,50 M. wöchentlich wurden zugestanden. Die Firma Bernhard Kahne, Geschäftsbücherfabrik, zeigte sich großmütig, indem sie wie zum Lohn einigen Kollegen eine einmalige Abfindungssumme von 1 M. (einhundert Pfennige) bezahlte. Unsere Berufsgenossen mußten sich nur ein festes Mitglied anschaffen, damit in der Metropole Thüringens auch in unserem Beruf bessere Verhältnisse geschaffen werden können.

Mannheim-Ludwigshafen. Die hiesige Zahlstelle hielt am 20. Januar ihre Generalversammlung ab. Lippert gab den Geschäftsbericht. Nach diesem fanden im Laufe des Jahres 16 Mitgliederberaternungen, 4 Generalversammlungen sowie 3 außerordentliche Versammlungen anlässlich der Lohnbewegung statt. Der Versammlungsbefuch war anfangs gut, während er später nachließ. Velebrende Vorträge wurden vier gehalten. Das letzte Quartal hatte sich hauptsächlich mit der Lohnbewegung zu befassen. Dieselbe ist inzwischen erledigt und wird der neue Tarif demnächst zum Abdruck kommen. Hinsichtlich des Minimallohnes steht die Zahlstelle mit an der ersten Stelle. Lippert bedauerte, daß die Mitglieder wenig Interesse an unserer Bibliothek haben und wünscht, daß nimmere in der ruhigen Zeit auf dieses Gebiet mehr Aufmerksamkeit gelenkt wird. Die Zahlstelle zählt jetzt 134 männliche und 97 weibliche Mitglieder. Bedauert wurde die große Fluktuation unter den weiblichen Mitgliedern, die auf deren häufigeren Berufswechsel zurückzuführen ist. Den Massenbericht gab Schweidert. Danach hatte die Verbandskasse im letzten Quartal eine Einnahme von 2334,36 M. und eine Ausgabe von 111,31 M. Die Lokalfasse hatte eine Einnahme inkl. Bestand von 721,84 M. und eine Ausgabe von 177,96 M. Aus dem Bericht des Unterstützungsausschusses und Arbeitsnachweisleiters, gegeben von Goede, ist hervorzuheben, daß die Prinzipale mehr und mehr unseren Arbeitsnachweis benutzen. Eine Bestimmung, worin unser Arbeitsnachweis empfohlen wird, ist ja auch in dem abgeschlossenen Tarif ent-

halten. Der Bericht des Agitationskomitees, von Michael gegeben, konstatiert eine rege Tätigkeit. An diese Berichte anschließend wurde beschlossen, die Entschädigung des Unterstützungsausschusses und Arbeitsnachweisleiters auf 15 M. pro Quartal zu erhöhen. Dem Leiter des Agitationskomitees sollen pro Sitzung 50 Pf. gewährt werden. Die Neuwahlen zum Vorstand ergaben folgendes Resultat: 1. Vorsitzender Lippert, 2. Vorsitzender Michael, zugleich Agitationsleiter, Kassierer Schweidert, Schriftführer Gellrich, Beisitzer Goede und Krieger, Unterstützungsausschuhler und Arbeitsnachweisleiter Goede, Agitationskomitee Scheuring und Benzal, Revisoren Schrimpf und Höhne. Mit einer Aufforderung, auch im neuen Jahre sich rege an den Verbandsarbeiten zu beteiligen, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Darmstadt. In der Generalversammlung vom 27. Januar wurde zunächst das Andenken unseres verstorbenen pflichterfülligen Kollegen Fritz Kühler in der üblichen Weise gelehrt. Den Jahresbericht erstattete sodann der Vorsitzende. Der Mitgliederbestand bewegte sich auf gleicher Höhe wie im vorigen Quartal. Nach dem Kassensbericht vom 4. Quartal hatte die Verbandskasse eine Einnahme von 360,11 M. und eine Ausgabe von 171,20 M. Die Lokalfasse verfügte über einen Bestand am Schluß des 3. Quartals von 81,79 M. Die Einnahmen betragen im 4. Quartal 51,52 M., die Ausgaben 55,51 M. und der Bestand am Quartalschluß 77,80 M. In der folgenden Neuwahl des Gesamtvorstandes wurde der alte Vorstand einstimmig wiedergewählt. Zum Gautag, welcher am 3. März in Wiesbaden stattfindet, wird laut Beschluß der Versammlung Kollege Schröder die Zahlstelle als Delegierter vertreten. Anträge zum Gautag sind bis zum 13. Februar beim Vorsitzenden einzureichen. In dem Schlußwort des Vorsitzenden wurde nochmals zu tätiger Mitarbeit für die Gewerkschaft durch regen Besuch der Versammlung und fleißiger Agitationsarbeit aufgefordert.

Lahr. Am 27. Januar hielt die Zahlstelle ihre Generalversammlung ab. Aus dem Halbjahresbericht des Kollegen Schröder ist zu entnehmen, daß seit der Sigverlegung des Leiters nach Lahr 6 Versammlungen stattfanden. In drei derselben hielt Schröder Vorträge. Der Besuch war gegenüber den früheren Versammlungen ein guter. Außerdem fanden zwei Versammlungen mit den Vertrauensleuten und zwei Werkstubenversammlungen statt. Durch das hier übliche lange Ueberzeitarbeiten konnten leider mehr Versammlungen nicht abgehalten werden. Der Vorstand erledigte seine Geschäfte in 11 Sitzungen. Nebenbei fanden noch 10 Gautovorstandssitzungen statt. Eine aufgenommene Statistik für Lahr ergibt folgende:

	Arbeiter	Hilfsarbeiter	Weibliche Mitgl.	Seine Arbeiter	Seine Betriemen	Gebringe
4 Buchbindereien	8	—	1	—	—	5
4 Buchbinderei-Abteilung. in						
Durch- und Steindruckereien	47	23	48	8	3	10
19 Kartonnagen- und Stuisfabriken	206	78	281	—	564	60
4 Presseereien	13	4	4	—	—	7
31 Betriebe	269	100	284	3	567	82

Hauptsächlich in den Kartonnagen- und Stuisfabriken sind die Verhältnisse sehr schlechte. Aus der großen Zahl der Heimarbeiterinnen ist zu ersehen, daß die hier beschäftigten Arbeiter nicht imstande sind, mit ihrem Lohn die Familie ernähren zu können. Die Frauen sind bei Tag und weit in die Nacht hinein tätig, um den kärglichen Verdienst ihres Mannes um ihren noch kärglicheren zu erhöhen. Man sollte nun annehmen, daß unter solchen Verhältnissen die Arbeiter und Arbeiterinnen mit Freuden sich ihrer Organisation anschließen. Leider ist dies nicht der Fall. Nur schrittweise können wir vordringen. Das erzielte Resultat zeigt sich in folgender Mitgliederbewegung. 1. Juli 1911: 84 männliche, 78 weibliche = 162. Aufgenommen wurden bis 31. Dezember 1911: 32 männliche und 39 weibliche, zugereist 9, abgereist 19, ausgetreten, gestrichen usw. 4, bleiben am 31. Dezember 1911: 104 männliche und 115 weibliche = 219 Mitglieder. Nachdem noch der Kassensbericht gegeben, wurden die Neuwahlen vollzogen. An den Lahrer Kollegen und Kolleginnen liegt es nun, weiter für den Verband zu arbeiten.

Krefeld. Am Sonntag, den 28. Januar, hielt die Zahlstelle Krefeld ihre gut besuchte Jahresversammlung ab. Eingangs gab der Vorsitzende Bauer den Geschäftsbericht vom letzten Quartal, dem zu entnehmen ist, daß 1 Generalversammlung, 3 Vorstandssitzungen, 3 Mitgliederberaternungen und

8 Werkstubenbesprechungen stattgefunden haben, letztere mit gutem Erfolg für unsere Organisation. Der Mitgliederbestand war am Schluß des 3. Quartals 123 männliche, 3 weibliche, am Schluß des 4. Quartals 135 männliche, 6 weibliche. Ferner ist unjer Teuerungsgesuch an die Arbeitgeber zu erwähnen, welches in der letzten Generalversammlung einstimmig beschlossen worden war. Auf das Gesuch ging folgende Antwort ein:

Herrn Fritz Bauer

Hier.

Im Auftrage der Vereinigung der Krefelder Buchbinderbesitzer erwidere ich Ihnen auf Ihr Geehrtes vom 23. d. M., daß die übereinstimmende Ansicht der Mitglieder dahin geht, daß an dem Lohnsatz vom 2. Dezember 1909 vor Ablauf desselben nichts zu ändern sei und daß die Vereinigung als solche daher nicht in der Lage sei, Beschlüsse irgend welcher Art, die für ihre Mitglieder bindend seien, zu fassen.

Sochachtungsvoll

Die Vereinigung der Krefelder Buchbinderbesitzer
F. A.: Fritz Worms.

Niel anderes hatten wir auch nicht erwartet, aber es geht daraus hervor, daß bei Ablauf des Tarifes auf Arbeitgeberseite schon mit einer Revision gerechnet wird. An dem Zusammenschluß und an der Mitarbeit der Kollegen liegt es, dafür zu sorgen, daß dies auch eintritt. Dennoch haben in mehreren Betrieben unsere Kollegen eine einmalige Teuerungszulage erhalten in Höhe von 25, 20, 15, 10 und 5 M., je nach Alter, in einem Betriebe eine dauernde Zulage von wöchentlich 1 M. Also doch ein kleiner Erfolg. Nach kurzer Debatte zum Geschäftsbericht gab der Kassierer seinen Bericht mit folgender Bilanz. Einnahme der Verbandskasse im 4. Quartal 1253,96 M., Ausgabe 1020,50 M.; Lokalfasse: Einnahme 914,99 M., Ausgabe 342,68 M. Bauer wurde als Vorsitzender, Lehmann als Kassierer, Meyer als Schriftführer, Gabels als Unterstützungsausschuhler wiedergewählt. Neugewählt wurden zwei Weisiger, zwei Revisoren, der dritte Weisiger behielt seine Funktion. Nach der Wahl zweier Kartelldelegierten gab Meyer den Kartellbericht. Dieses beschäftigte sich mit den bevorstehenden Gewerkegerichtssachen. Der Vorstand wurde beauftragt, die Mitgliederliste mit der Wählerliste zu vergleichen. Zum Schluß wurden drei Krankenkontrollreue neugewählt und einem angesteuerten frankten Kollegen 30 M. aus der Lokalfasse bewilligt; ferner soll im Verbandslokale ein Beschwerdebüro angebracht werden. Nach kurzer Debatte über kleinere Angelegenheiten schloß der Vorsitzende mit dem Wunsch an die Kollegen, stets neue Kämpfer unseren Reihen zuzuführen, die Versammlung.

Frankfurt a. M. In der gut besuchten Generalversammlung vom 29. Januar wurde der Jahresbericht entgegengenommen. Das vergangene Jahr war für die Zahlstelle etwas ruhiger als seine Vorgänger. Das Hauptaugenmerk wurde auf die vollständige Einführung unseres Tarifes und den inneren Ausbau der Organisation gerichtet. Stehen die Erfolge auch in keinem Verhältnis zu den Opfern an Zeit und Geld, so sind wir doch um einen schönen Schritt vorwärts gekommen. Mit Unterstützung der Mitglieder werden sich bei zielbewusster Aufklärungsarbeit weitere Erfolge erzielen lassen. Die Firma Mohr u. Neber erkannte den neuen Leipziger Tarif an mit Ausnahme der Arbeitszeit, welche auf 54 Stunden bestehen bleibt, jedoch unter Mehrbezahlung der 1½ Stunden. Die Tarifkommission wird in nächster Zeit einen besonderen Bericht über ihre Tätigkeit veröffentlichen. Von der Gründung einer Zwangsinnung der Frankfurter Buchbindermeister ab 1. April wurde Kenntnis genommen. Dabei wurde die Ansicht laut, daß für die Innung das wichtigste Gebiet die Lehrlingsausbildung, nicht Ausbeutung, sein müsse. Einige Meister haben in unseren Kollegentreisen einen schlechten Ruf erhalten, weil ihre ehemaligen Lehrlinge als Gehilfen nirgendwo existieren können; trotzdem klagen die gleichen Firmen bei Lohnbewegungen immer, daß die Gehilfen den Lohn nicht verdienen. Auch ist in den letzten Jahren Mode gewesen, daß die Lehrlinge nicht einmal ein Gesellenstück machten, trotzdem es das Gesetz vorschreibt. Unsere Aufgabe wird sein, diese Firmen an den Pranger zu stellen, damit sie nicht in die Verlegenheit kommen, Lehrlinge auszubilden.

Zwecks Durchführung unseres Tarifes und zur Gewinnung neuer Mitglieder fanden 30 Werkstubenberaternungen statt. Verhandlungen mit Unternehmern, teils schriftlich, teils mündlich, waren 20 notwendig. Die Tarifkommission erledigte ihre Geschäfte in 18 Sitzungen, darunter 2 mit den Unternehmern. Außerdem fanden an Sitzungen statt: 19 des Vorstandes, 3 der Gewerkschaftsvorstände, 3 des graphischen Kartells, 4 der Kartonnagenbranche, eine der Vertrauensmänner und je eine mit

den Vorständen der Zahlstellen Offenbach, Hanau und dem Gauvorstand. In den Vororten Frankfurts wurden mehrere Hausagitationen und Vesperechungen abgehalten. In Versammlungen fanden 13 Mitglieder, 4 General- und eine außerordentliche und eine öffentliche Versammlung der Kartonnagenbranche statt. Vorträge, darunter einer mit Lichtbildern, wurden 7 gehalten. Der Mitgliederbestand war am Anfang des Jahres 1911 305, am Schluß 348. Die Verbandskasse hatte eine Jahreseinnahme von 8541,45 Mk., davon eingesandt an die Hauptkasse 5208 Mk. Ausgaben für Arbeitslose, Kranke und Gemäßregelte 3230 Mk. Im Berichtsjahre meldeten sich 345 männliche und 41 weibliche Mitglieder arbeitslos, davon 212 am Ort und 174 auf der Reise. Stellen wurden gemeldet 192, davon 35 weiblich und 45 nach auswärts. Besetzt wurden 145, davon 35 weiblich und 30 nach auswärts. Der bisherige Vorstand wurde wiedergewählt und besteht demnach aus den Kollegen: Weß, 1. Vorsitzender; Gettoff, 2. Vorsitzender; Jmhoff, Kassierer; Hunger, Schriftführer; Greiner, Krämer und Ortkloß, Beisitzer. Arbeitsnachweisführer ist wieder Kollege Gule; Kartellbelegierte Gule und Weß, Erbkamm Greiner; Revisor Gittel. Sämtliche Hauskassierer wurden wieder befristet. Einer Anregung folgend wird demnächst ein Familienabend abgehalten werden; näheres durch den Laufzettel. Um rege Beteiligung wird erjucht. Am 3. März wird im Gewerkschaftshause zu Wiesbaden der Gautag abgehalten werden.

Hanau. Am 29. Januar hielt unsere Zahlstelle ihre Jahres-Generalversammlung ab, welche einen sehr guten Besuch aufweisen konnte. Der Vorsitzende Geiger erstattete Bericht vom 4. Quartal und gab gleichzeitig einen kurzen Ueberblick über die Tätigkeit der Ortsverwaltung im vergangenen Jahre, aus welchem zu ersehen war, daß im Laufe des vorigen Jahres eine Generalversammlung, 9 Mitgliederversammlungen, 4 Werkstüberversammlungen sowie eine öffentliche Stuisarbeiterversammlung abgehalten wurden. Der Vorstand erledigte seine Geschäfte in 18 Sitzungen. Weiter brachte er in Erinnerung, daß im vergangenen Jahre vier Differenzen zu erledigen waren, und zwar zwei mit einer Firma in der Stuisbranche, die aber infolge schnellen Eingreifens der Ortsverwaltung keine ernstlichen Folgen hatten. Zwei kamen auf die Buchbinderbranche. Im ersten Fall wurde eine Kollegin gemäßregelt, im zweiten Fall legten vier Kollegen die Arbeit wegen unwürdiger Behandlung nieder. Ferner führte er den Unwesenden vor Augen, mit welcher Interesslosigkeit die Kollegen an dem im 4. Quartal stattgefundenen Winterfest vorübergegangen sind, so daß ein erhebliches Defizit zu verzeichnen war. Müller gab dann den Kassenbericht. An Einnahmen für die Verbandskasse sind zu verzeichnen 3106,45 Mk., diesen steht eine Ausgabe von 895,16 Mk. gegenüber. 1918,05 Mk. konnten an die Verbandskasse eingesandt werden. Die Lokalkasse hatte an Einnahmen einschließlich Kassenbestand 1228,45 Mk., an Ausgaben 700,91 Mk. Am 31. Dezember 1911 war ein Kassenbestand von 527,54 Mk. vorhanden. Nach der Erledigung dieser Berichte hielt der Gauvorsitzende Hinsche-Frankfurt a. M. ein Referat über die Anstellung eines Beamten im Gau 11. Hinsche verstand es, durch seine vorzüglichen Ausführungen den Kollegen darzulegen, wie notwendig es ist, daß ein Beamter im Gau 11 angestellt wird. In der Diskussion, an der sich mehrere Kollegen beteiligten, wurde es mit Freuden begrüßt, wenn die Anstellung bald erfolgen würde.

Bei der hierauf vorgenommenen Neuwahl wurden folgende Kollegen gewählt: Geiger, 1. Vorsitzender, Neul, 2. Vorsitzender, Müller, Kassierer, Brünner, Schriftführer, Lauer und Ullig, Beisitzer, Hamacher und Schab, Revisoren, Lauer und Brünner, Kartellbelegierte. Nachdem die Wahl der Delegierten zum Gautag noch stattgefunden hatte, wurde beschlossen, der Partei für die Reichstagswahl 15 Mk. zu überweisen, die durch Sammlung unter den Kollegen wieder gedeckt werden sollen. Geiger legte dann allen Kollegen ans Herz, im neuen Jahre kräftig mitzuarbeiten und die Versammlungen ebenso gut zu besuchen wie die Generalversammlung. Nur dadurch könne unsere Zahlstelle weiter in die Höhe kommen.

Dresden. In unserer Hauptversammlung vom 30. Januar konnte Kollege Lange wieder über einen beträchtlichen Mitgliederzuwachs berichten. 1872 Mitglieder (701 männliche und 1171 weibliche) mußerten wir gegenüber 1621 am Schluß des Vorjahres. Leider ist die Fluktuation noch immer sehr groß. Jedes Mitglied müßte es sich angelegen sein lassen, in seinem Kreise Aufklärung zu verbreiten. Im verfloffenen Jahre war es vor allem die D r u c k e r b r a n c h e, welche bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erreichen versuchte. Die Bewegung ist bis jetzt noch nicht abgeschlossen. Wenn die Kollegenschaft fest zusammenhält und den Weisungen

ihrer gewählten Kommission unbeeinträchtigt nachkommt, so wird es uns gelingen, auch in denjenigen Betrieben Vorteile für die Kollegenschaft zu erzielen, deren Inhaber sich bisher unzugänglich zeigten. In der K a r t o n n a g e n b r a n c h e machen sich ebenfalls Bestrebungen geltend, die in dieser Branche noch herrschenden nicht zeitgemäßen Lohn- und Arbeitsverhältnisse einer Besserung entgegenzuführen. Trotz Reichstagswahlen und Ueberzeitarbeit im 4. Quartal wurde das Verbandsleben durch Vorstand und Kommissionen rege gestaltet und weist somit der Tätigkeitsbericht für das ganze Jahr 1911 nach, daß die zur Verfügung stehenden verhältnismäßig wenigen Kräfte angestrengt zu arbeiten hatten.

Auch der K a s s e n b e r i c h t, den K o h l gab, wurde mit Vergnügen entgegengenommen. An Kranken- und Arbeitslosenunterstützung wurden im Berichtsjahr 7230,15 Mk. ausgezahlt. Im A r b e i t s n a c h w e i s b e r i c h t wünscht der Berichterstatter K o h l die Mithilfe der gesamten Kollegenschaft, um den Nachweis so auszubauen, wie es im Interesse der Arbeitslosen notwendig ist. Arbeitslos meldeten sich im letzten Vierteljahr 85 (59 männliche, 26 weibliche). Von den 73 gemeldeten Stellen konnten 33 besetzt werden, und zwar 20 von Kollegen und 15 von Kolleginnen. Für die Bibliothek wurden auch im verfloffenen Jahr bedeutende Aufwendungen gemacht, doch ist zu verzeichnen, daß dieselbe nicht so in Anspruch genommen wurde, wie es wünschenswert ist. Süße berichtete darüber. Den K a r t e l l b e r i c h t erstattete Hamann. Herzborhebung ist eine Resolution, welche von unserer Verwaltung dem Kartell vorgelegt wurde. In dieser Resolution wurde das Kartell erjucht, Maßnahmen zu treffen, um die Gewerkschaftsmitglieder, deren Frauen und Töchter in unserem Verufe arbeiten, zu veranlassen, diese der Organisation zuzuführen. Die Resolution fand lebhafteste Zustimmung bei allen Verbänden, die wie wir mit einer großen Anzahl weiblicher Berufsangehörigen zu rechnen haben.

Alle gegebenen Berichte wurden eingehend besprochen und wertvolle Anregungen gegeben. Darauf wurden die Neuwahlen für die Ortsverwaltung vorgenommen. Der Vorstand setzt sich demnach zusammen aus den Kollegen Lange 1. Vorsitzender; Süße 2. Vorsitzender; K o h l Kassierer; Plattner und Gsch Schriftführer; Kunge, Pöpf, Mätthner, Römer, Güngel, Frau Kaufmann und Palme Beisitzer. Als Revisoren wurden gewählt Weichelt, Hamann und Legler; als Kartellbelegierte Lange, Hamann, Legler, Frau Kaufmann und Pöpf als Erbkamm. In den Vergnügungsausschuss werden 11 Kollegen und Kolleginnen gewählt.

Weiter wurden noch Mißstände in einigen Betrieben besprochen. Es handelt sich vor allem um Ueber- und Heimarbeit. Die Branchenkommissionen wurden mit der Untersuchung dieser Fälle betraut. Anlässlich der Reichstagswahlen hat es auch in unseren Kreisen Entrüstung hervorgerufen, wie ein hiesiges Blatt, das leider noch viel in Arbeiterkreisen gelesen wird, die „Neuesten Nachrichten“, sich hervorragend in arbeiterfeindlichem Sinne betätigte. Es wurde darauf hingewiesen, daß dieses Blatt im Jahre 1904, als wir in schwerem Kampfe mit dem Unternehmertum standen, wohl die irreführenden Streikbrecherinzerate der Unternehmer brachte, sich aber weigerte, ein berichtendes Insetat unserer damaligen Ortsverwaltung aufzunehmen. Mit einem Hinweis auf den am 13. Februar in Adams Restaurant stattfindenden Diskussionsabend fand die anregend verlaufene Veranstaltung ihr Ende.

Brieg ist in unseren Kollegenzirkeln mit allem Recht als eine der rüdfständigen Städte in bezug auf unseren Beruf berühmten. Obwohl dort vorwiegend nur zwei Großbetriebe in Frage kommen, sind die Lohn- und Arbeitsverhältnisse doch die denkbar ungünstigsten. Mit um so größerem Pomp wird in Brieg in Arbeiterwohlfahrt gemacht und damit die selbständige freie Regelung manchen Arbeiterherzens rechtzeitig unterdrückt. So wird u. a. alljährlich mit vielem Drum und Dran die mindestens 10jährige Beschäftigung einer Reihe Arbeiter festlich gewürdigt und alle diese Subtilien erhalten ein vom Papier-Industrieverein gestiftetes Stück Papier — Parbon — Diplom für treue Dienste. Außerdem soll ihnen jedesmal auch ein „ansehnliches“ Geldgeschenk gemacht werden. Wir sind der Ansicht, daß viele der also prämierten einen anständigen Lohn einer solchen Bettelei vorziehen würden und daß nur die elende Abhängigkeit sie hindert, das auch offen auszusprechen.

Hauen. Die diesjährige Generalversammlung der hiesigen Zahlstelle fand am 27. Januar statt. Den Geschäftsbericht über das vergangene Jahr gab Kung. Im Jahre 1911 machten sich eine öffentliche, 14 Mitgliederversammlungen, 14 Vorstandssitzungen, 4 Vertrauensmännerversammlungen und 14 Werkstüberversammlungen zur Erledigung der Verbandsgeschäfte

notwendig. Die in den Mitgliederversammlungen gebotenen Vorträge verteilten sich auf folgende Gebiete: Arbeiterbewegung 3, Gewerbliches Recht 1, Arbeiterversicherung 1, Genossenschaftsbewegung 1, Jugendbewegung 1, Bürgerrecht 1 und Naturwissenschaft 1. Gejellige Veranstaltungen fanden mehrere statt. Seinen Bericht schloß der Vorsitzende mit der Aufforderung an alle Kolleginnen und Kollegen, sich im Jahre 1912, in welchem die Reform unseres 1910 abgeschlossenen Tarifes vor sich geht, recht rege der Verbandsache zu widmen. Nur dann wird es uns möglich sein, bei der Neugestaltung des Tarifes unsere Interessen so zu wahren, wie es für die gesamte Kollegenschaft wünschenswert erscheint. Den Kassenbericht vom 4. Quartal 1911 erstattete Lüdecke. Lebhafteste Klage führte unser Kassierer darüber, daß viele Kollegen sich so schwer daran gewöhnen können, die Mitgliedsbücher allvierteljährlich dem Kassierer zur Kontrolle auszuhandigen. Im Interesse einer glatten und pünktlichen Abrechnung wäre eine Abstellung dieses Mißstandes nur zu wünschen. Die nun folgende Neuwahl der Ortsverwaltung zeitigte folgendes Ergebnis: 1. Vorkung, 2. Vorj. Schlags, Kassierer Lüdecke, 1. Schriftführer Kollner, 2. Schriftführer Holzer, Unterstützungsausschuss Käfel, Kassenprüfer Leonhardt und Lanig, Beisitzer Gerstner und Pelz, Kartellbelegierte Ordnung, Zahn, Rosenbusch und Froscher, als Erbkamm Lüdecke.

Berlin. In der * Großbuchbinderei von C. Metzke u. Co. verunglückte am 5. Februar der Kollege Wilhelm Markwardt. Er geriet mit der rechten Hand in den Dreischneider, wodurch ihm der Daumen glatt abgeschnitten wurde. Wie der „Vorwärts“ mitteilt, soll es in der Buchbinderei an Verbandsmaterial gefehlt haben, so daß M. erst auf der Unfallstation verbunden werden konnte.

Rundschau.

Hygienischer Unterricht in gewerblichen Fortbildungsschulen. An einem Teile der gewerblichen Fortbildungsschulen ist auf Anregung des Ministeriums für öffentliche Arbeiten ein durch Verträge zu erteilender hygienischer Unterricht eingeführt worden. Die hohe erzieherische Bedeutung und der soziale Wert des neuen Unterrichts hat sich schon in dem ersten halben Jahre seiner Erteilung glänzend erwiesen, wie dies ein Bericht des Landes-sanitätsinspektors überzeugend darzut. Es wird darin hingewiesen auf das hervorragende Interesse, das die Fortbildungsschüler dem hygienischen Unterricht entgegenbringen und auf die Erfolge, die in der Haltung und Lebensführung der Lehrlinge erzielt wurden. Nachhaltigen Einfluß erzielte die Vorkführung bestimmter Unfälle durch Lichtbilder, an die dann die Belehrungen über Hilfeleistung usw. leicht und erfolgreich angeschlossen werden konnten. Weitgehende Wirkungen erlosch man auch von der Erteilung sexueller Belehrung für austretende Schüler.

Diese vorstehenden Feststellungen sind keineswegs als zwar verfrüht, aber übel angebrachten Fastnachtscherz aufzufassen, wie vielleicht mancher kritisch veranlagte Kollege annehmen könnte. Allerdings muß man schon ins Ausland wandern, um solche vernünftige Maßnahmen zur Aufklärung der Jugend über wirtschaftliche Schädigungen anzutreffen. Im vorliegenden Falle sind es die W i e n e r Fortbildungsschulen, von denen diese recht erfreulichen Bestrebungen bekannt werden. Bei uns in Deutschland verdröbelt man bekanntlich Zeit und Geld damit, die heranwachsende Jugend von Aufklärung jeder Art fernzuhalten. Fortbildungsschüler in die Gewerkschule einführen, das hieße ja — Sozialdemokraten züchten. Unseren Gegnern ist jedes Mittel recht, wenn es gilt, uns, der verhassten Arbeiterbewegung, eins auszuwichen. Selbst gesetzliche Bestimmungen werden zur Erreichung dieses Zweckes nicht selten einfach ignoriert. Mit besonderem Nachdruck wenden sich die herrschenden Kreise augenblicklich gegen die freie Jugendbewegung, weil sie in ihr eine der größten Gefahren für die bürgerliche Gesellschaft wittern. Als wertvollstes Mittel für diesen Verzweiflungskampf gegen die Organisationen der Arbeiterjugend muß das Vereinsgesetz herhalten. Wo der Wortlaut dieses Gesetzes nicht ausreicht, da weiß man schon durch spitzfindige Auslegungen aus einzelnen Paragraphen Fußangeln für die Arbeiterjugendvereine zu machen. Schon die Abfindung irgend eines revolutionären Diebes genügt, um einen der verhassten Vereine zu einem politischen zu stempeln und demgemäß seine Auflösung zu verlangen. Daß diese Jugendorganisationen ihrem Wesen und ihrem Aufbau nach Bildungsorganisationen sind, daß die Arbeiterschaft auf Grund der Gesetze das Recht hat, derartige Bildungseinrichtungen für seinen Nachwuchs zu schaffen,

kümmert die Herren herzlich wenig. Auflösen, unterdrücken auf gefühllose oder auch ungefehlige Weise! so lautet ihre Devise. Bürgerlichen Jugendvereinen dagegen wird kein Haar gekrümmt; sie mögen sich auch noch so sehr mit politischen Dingen beschäftigen, sich am Hurrapatriotismus betraufen und an Wahltagen den Ordnungsparteien Schlepperdienste leisten. Das ist keine politische Betätigung, sondern das nennt sich dann „Erziehung zur Vaterlandsliebe“ oder ähnlich.

Im Kampfe gegen die freie Jugendbewegung haben sich in letzter Zeit die staatlichen Fortbildungsschulen besonders hervorgetan. Sie, die von der Gesamtheit unterhalten, die in der Hauptsache von dem Nachwuchs der Arbeiterschaft besucht werden, benutzt man dazu, die Arbeiterschaft zu knebeln. Die Schulen maßten sich, gestützt auf obrigkeitliche Verfügungen, das Recht an, darüber zu entscheiden, wo der jugendliche Arbeiter seine freie Zeit zu verbringen hat. So stellt das Schulgesetz für die Arbeiterjugend ein Ausnahmegesetz dar, das die Bestimmungen des Vereinsgesetzes in ebenso raffinierter als schändlicher Weise erweitert. Es sei da an die zahlreichen Fälle erinnert, in denen man den Besuchern von Fortbildungsschulen untersagt hat, Arbeiterturnvereinen beizutreten oder sich den Arbeiterjugendverbänden anzuschließen. Diesen Fällen ist jetzt ein neuer hinzuzufügen. Unser Karlsruher Parteiblatt berichtet darüber:

„Einen unerhörten Eingriff in die gesetzlichen Bestimmungen über das Vereins- und Versammlungsrecht macht sich das Groß-Landesgewerbeamt in Karlsruhe an. Es hat durch Erlaß vom November 1911 die Gewerbeschulen darauf hingewiesen, daß die Jugendvereine der Arbeiter politische Vereine seien und es deshalb Gewerbeschülern unter 18 Jahren verboten sei, in diese einzutreten. Aus Anlaß jedweder dieser gesetzverletzenden Anweisung hat der Rektor Rudn der Gewerbeschule Karlsruhe in diesen Tagen angeschlagen und verlinken lassen, daß es den Gewerbeschülern bei Strafe verboten sei, der Jugendabteilung des Metallarbeiterverbandes anzugehören. Gegen dieses einseitige, parteiische und ungefehlige Vorgehen des Landes-

gewerbeamtes und des Rektorates der Karlsruher Gewerbeschule erheben wir auf das entschiedenste Protest. Ohne Erundigung, ohne Untersuchung will hier eine Behörde eine Vereinigung gewaltsam unterdrücken, nur weil sie von Arbeitern ins Leben gerufen worden ist. Dabei verfolgt die Jugendabteilung des Metallarbeiterverbandes gar keinen anderen Zweck, als den, die jungen Metallarbeiter geistig und körperlich weiterzubilden. Neben den freien Gewerkschaften haben auch die christlichen Gewerkschaften derartige Abteilungen, die aber von dem Verbot nicht berührt werden.“

Soweit der Bericht. Daß man die christlichen Gewerkschaften verschont, zeigt aufs deutlichste, daß hier wieder einmal nur eine ganz bestimmte Partei getroffen werden soll. Ob die Regierung allerdings ihren Zweck erreicht, ist eine andere Frage. Wir glauben's nicht. Derartige Schikanierungen haben für die Betroffenen wohl allerlei Unannehmlichkeiten im Gefolge, aber andererseits wirken sie doch derartig aufrüttelnd auf die Arbeiterjugend, daß deren Organisationen gestärkt aus dem Kampfe hervorgehen. Auch in diesem Falle hat sich das bereits gezeigt. Wie der „Volksfreund“ weiter mitteilt, haben die durch feinerlei Sachkenntnis getriebenen Maßnahmen der Karlsruher Gewerbeschule bereits den Erfolg gehabt, daß der Jugendabteilung des Metallarbeiterverbandes eine größere Anzahl neuer Mitglieder beigetreten ist. Der Riehe Müß' war also umsonst.

Adressenänderungen.

Vertliche Bevollmächtigte.

- Essen-Ruhr. R. Raefch, Weisingstr. 43.
- Fagen i. W. K. Goebel, Frankfurterstr. 54 IV.
- Erfurt. J. Pfeffer, Johannesstr. 33.
- Stettin. B. Wurow, Müngstr. 12, S. III.

Unterstützungs-Auszähler.

- Saarbrücken. G. Schuchardt, Forsterstr. 2.
- Bromberg. W. Dahlke, Schlegelstr. 3.
- Wittenberg Bez. Halle. R. Schwarz, Kurfürstenstr. 24.

Briefkasten.

W. S. in R. Inserat kostet 2 Mk. — P. F. in Pl. Strafporto!

Literarisches.

Gegen die Schundliteratur! Daß unsere Bestrebungen zur Verdrängung der Schundhefte, wie sie massenhaft in den Wohnungen der Arbeiter geduldet wurden und noch werden, von gutem Erfolge begleitet sind, zeigt das immer größere Interesse, welches die arbeitende Bevölkerung der im Verlage der Buchhandlung Vorwärts Paul Singer & M. b. S., Berlin SW. 68, erscheinenden Wochenschrift „In Freien Stunden“ entgegenbringt. In „Freien Stunden“, als guter Ersatz für die schlechte Literatur geschaffen, bringt stets nur die besten Romane, Novellen, Skizzen, Humoresken usw. zum Abdruck. Gegenwärtig erscheint als Hauptroman Emile Zolas bedeutendes soziales Werk **Germinal**. Die packenden Szenen dieses Romans hat der bekannte Münchener Künstler Josef Damberger durch lebenswahre Zeichnungen den Lesern besonders nahe gebracht. Da auch der übrige Inhalt der einzelnen Hefte stets abwechslungsreich und interessant ist, können wir die Leserte der Wochenschrift „In Freien Stunden“ unseren Lesern durchaus empfehlen. Jede Woche erscheint ein Heft zum Preise von 10 Pf. Die Zeitungsträger bringen „In Freien Stunden“ ohne Erhebung einer besonderen Zustellungsgebühr in die Wohnungen der Abonnenten. Neu hinzutretende Leser können die bereits erschienenen Hefte nachgeliefert erhalten. Bestellungen nehmen alle Postanstalten, Buchhandlungen, Spediture und Kolporture entgegen.

Wie bewerbe ich mich? Ratsschläge für Stellungsuchende. 4. Auflage. Verlag von Wilhelm Violet in Stuttgart. Preis 60 Pf.

ANZEIGEN

Deutscher Buchbinder-Verband.

Zahlstelle Frankfurt a. O.

Den Mitgliedern zur Nachricht, daß nach kurzem Leiden unser Kollege **Paul Wegner** im Alter v. 38 Jahren verstorben ist. Ehre seinem Andenken. Die Ortsverwaltung.

Unf. lieb. Kollegin **Helene Otto** z. Vermählung mit Herrn **Georg Wälzer** die herzgl. Glückwünsche. Die Kolleginnen und Kollegen v. Mohr u. Weder, Frankfurt a. M.

Unserem lieben Kollegen **Schorf** nebst seiner lieben Braut senden die herzlichsten Glückwünsche zur Verlobung! Die Zahlstelle Rudolstadt.



Kostenfreier Arbeitsnachweis für Buchbinder O. Th. Winckler, Leipzig

Leim stets gebrauchsfertig im Patent-Demo-Leimgefäß!

Gutachten:

„Der für unseren Buchbindereibetrieb gelieferte „Patent-Demo-Leimkessel“ hat uns im Gebrauch in jeder Beziehung befriedigt. — Der in diesem Apparat eingefüllte Leim bleibt ohne irgendwelche besonderen Hilfsmittel — ausser dem zum Warmhalten erforderlichen heissen Wasser — während der Zeit von ca. 8 Stunden warm. — Während wir bisher in unserem Betriebe mit Gasheizung für die Warmhaltung des Leims arbeiteten, ist bei dem „Patent-Demo-Leimkessel“ sowohl jede Feuergesfahr ausgeschlossen und kommt auch eine bedeutende Gasersparnis dabei in Frage. — Ein Anbrennen des Leims ist ausgeschlossen und behält er seine ursprüngliche Bindekraft. — Ein weiterer Vorzug ist die Schonung der Pinsel und das leichte Handtieren beim Transport.“



a b c Isollerschicht

Hochachtungsvoll K. Rühle, Vorsteher der Buchbinderei August Scherl, G. m. b. H.

Thermos-Aktiengesellschaft Berlin W. 35.

Bei Gicht, Rheumatismus, +

Gürteltuch, Lendenschmerzen, Steifheit, Gliederreihen, Geschwulst, Nervenschmerzen etc. hat selbst in hartnäckigen Fällen schnell, oft schon über Nacht, wie ein Zaubermitel **Pohl's Rheumatismus-Tee** (Sambuci) gewirkt. à Paket Mk. 1.—, 3 Pakete zur Kur Mk. 2.50. In den Zwischenpausen reibe man mit dem schmerzstillenden, wohnthuenden, taufendfach erprobten **Pohl's Karmeliter-Geist** ein. Garantiert unschädlich. à Flasche Mk. 1.—, extra stark Mk. 2.—. Zahlreiche Dank-schreiben. Ein Versuch überzeugt von der geradezu elektrisierenden Wirkung. Nur allein echt bei **Georg Pohl in Berlin, Köhnenkaufstr. 69**, an der Golzstraße.

Inserate finden nur Aufnahme, wenn ihnen der Betrag beigelegt ist.

Zur Unterstützung des Meisters in der Kartonnagen-Abteilung einer Papier-Ausstattungsfabrik wird

tüchtige Hilfe

gesucht. Off. unt. L. C. 73 an d. Exp. d. Bl.

Leihentarif für Buchbinderarbeiten.

Preis für Mitglieder 1.— Mk. einschließlich Porto (bei Parabezug ermäßigt sich das Porto), für Nichtmitglieder 1.20 Mk.

Separat-Auszug für Mädchen-Arbeiten.

Preis für Mitglieder 50 Pf. einschließlich Porto, für Nichtmitglieder 1.10 Mk.

Für jeden Berufsgenossen von hohem Wert ist die

Geschichte des Deutschen Buchbinder-Verbandes : und seiner Vorläufer :

Preis für Mitglieder 2.30 Mk. einschließlich Porto, Preis für Nichtmitglieder 3.30 Mk. einschließlich Porto.

Der vorliegende 1. Band gibt einen zusammenfassenden Überblick über die Geschichte der Organisation in unserem Berufe bis zur Gründung des jetzigen Verbandes. Er enthält eine reichhaltige Dokumentensammlung und bietet jedem Berufsgenossen außerordentlich viel interessante Momente aus der Vergangenheit.

Ein jedes unserer Mitglieder sollte im Besitze des Werkes sein, das auch durch sein vornehmes Klutgere jeder Bibliothek zur Zierde gereicht.